

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 55 (1962)

Artikel: Das Jesuitenkollegium in Schwyz 1836 - 1847 : ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens in Schwyz. Zweiter Teil
Autor: Widmer, Eugen
Kapitel: V: Die Stellung des Kollegiums zur Politik
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162945>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V. Die Stellung des Kollegiums zur Politik

1. Der Horn- und Klauenstreit und die Jesuiten in Schwyz

Die Befriedung des Kantons Schwyz mittels der Verfassung von 1833, welche die politische Rechtsgleichheit aller Bewohner und Gebietsteile brachte, die Gleichberechtigung der sog. neuen Landleute anerkannte und die Gewaltentrennung durchführte, war nicht von langer Dauer.¹ An der Landsgemeinde vom 1. Juni 1834 wurde zwar Theodor ab Yberg zum Kantonslandammann gewählt und am 8. Juni ging aus der Wahl in Ibach Fridolin Holdener als Bezirkslandammann hervor. Die liberale Partei büßte zusehends an Einfluß ein und «behalf sich mit Klagen nach allen Richtungen»². Mit Recht urteilt Betschart: «Die Gegner der herrschenden Partei ließen an der ganzen Staatsverwaltung keinen guten Faden, während anderseits die Regierung durch ihren Widerwillen gegen die neue Verfassung und das in ihr enthaltene System sich zweifellos manche Blöße gab»³. An einer wirtschaftlichen Streitfrage entzündeten sich schließlich die Parteileidenschaften. Seit dem Beginn der Dreißigerjahre klagten die kleinbäuerlichen Allmeindgenossen der Oberallmeind — der größten Altbürgergenossenschaft des Kantons — über die Ungleichheit der Oberallmeindnutzung. Wer kein Großvieh besaß, sondern nur Ziegen und Schafe auftreiben konnte, war stark im Nachteil. Die Nichtbauern und Kleinbauern unter den Allmeindgenossen verlangten darum 1837 auf Grund eines Gutachtens, daß eine neue Nutzungsverteilung jedem Genossen einen gleich großen Anteil sichern sollte. Die Großviehbesitzer — Hornmänner genannt — lehnten dies ab und wollten die bisherige Nutzungsweise beibehalten, welche sie begünstigte. Die Oberallmeindgemeinde verwarf am 29. Oktober 1837 die von den Kleinbauern — Klauenmänner genannt — vorgebrachten Anträge, das Kantonsgericht entschied am 22. Januar 1838 zugunsten der Hornmänner, und auch der Große Rat wies am 14. Februar 1838 die Beschwerde der Klauen ab. Nun wurde die Angelegenheit politisch ausgenützt. Die Liberalen und die Beisaßen des alten Landes stellten sich auf die Seite der Klauenmänner, während die regierungstreue Bevölkerung die Hornmänner unterstützte. Die Liberalen arbeiteten offen auf einen Sturz der Regierung hin. «Es lag jetzt nicht mehr der Allmeindnutzen allein, sondern ein ganzes Regierungssystem im Streit»⁴, der «zu einer Angelegenheit des ganzen Kantons und der eidgenössischen Verfassungspolitik» wurde.⁵ Als die Erregung der Gemüter beider Parteien den Höhepunkt erreicht hatte, fand am 6. Mai 1838 jene bekannte Landsgemeinde in Rothenthurm statt, die in eine wilde Schlägerei ausartete und aufgelöst werden mußte. Unter Protest des schwyzerischen Kantonsrates entbot der eidgenössische Vorort Luzern Landammann

¹ Vgl. zum Ganzen: Betschart, ab Yberg 45 ff.; Castell 84 ff.

² Betschart, ab Yberg 52 f.

³ a. a. O. 53.

⁴ a. a. O. 57.

⁵ Castell 85.

Dr. Wilhelm Näff von St. Gallen und Kriminalgerichtspräsident Dr. Adolf Hertenstein von Luzern als Kommissäre nach Schwyz, die den Frieden im Lande wieder herstellen sollten. Die Regierung setzte eine neue Landsgemeinde auf den 17. Juni 1838 an, auf der aber nur Hornmänner erschienen und nochmals Theodor ab Yberg als Landammann wählten. Die eidgenössische Tagsatzung in Luzern beschloß jedoch am 5. Juli, «daß im Kanton Schwyz unter dem Schutze der Eidgenossenschaft und unter Aufsicht eidgenössischer Kommissarien eine neue Landsgemeinde stattzufinden habe».⁶ Diese nahm am 22. Juli 1838 im Beisein von fünf eidgenössischen Repräsentanten einen ruhigen Verlauf und bestätigte ab Yberg in seinem Amte. Eine Woche später fanden auch die Bezirkslandsgemeinden statt. Ab Yberg stand auf der Höhe seiner politischen Tätigkeit und der Sieg seiner Partei war nicht mehr ernstlich in Frage gestellt.

Die Jesuiten in Schwyz verfolgten die Entwicklung des Horn- und Klauenstreites mit größter Aufmerksamkeit.⁷ Jetzt zeigte es sich, wie klug Rektor Drach und die Stiftungsgesellschaft im Sommer 1836 gehandelt hatten, als sie das neue Kollegium auf privater Grundlage errichteten, ohne Staatshilfe, um von der jeweiligen Regierung völlig unabhängig zu sein. An diesem Grundsatz der politischen Unabhängigkeit wollte man stets festhalten. Er bedingte aber auch den Verzicht der Jesuiten auf jede politische Tätigkeit, der sich geradezu aufdrängte, ertönten doch schon bald Drohungen. So erklärte «Der Eidgenosse» am 9. Juni 1837, in einer späteren Landsgemeinde könnten die Jesuitenbeschlüsse vorigen Jahres sehr wohl aufgehoben werden.⁸ Bereits an der Landsgemeinde vom Mai 1837 schienen sich solche Prophezeiungen zu erfüllen. Ganz unerwartet entstand im Ring eine Erregung, die von einigen Luzernern und Zürchern, die als Zuschauer anwesend waren, geschürt worden sein soll, mit dem Ziele, die Regierung zu stürzen und die Beschlüsse des vergangenen Jahres auf Berufung der Jesuiten rückgängig zu machen. Von einer neuen Regierung erhoffte man im liberalen Lager die Ausweisung der Jesuiten und eine neue Hilfe zur Verwirklichung der geplanten Bundesreform. Der Tumult konnte zwar beruhigt werden, doch wurde die Landsgemeinde verschoben, bis sich die Gemüter beruhigt hatten. Am 11. Juni bestätigte die neuerdings einberufene Landsgemeinde die alte Regierung.⁹ Der «Schweizerische Republikaner» prophezeite trotzdem, daß «die Jesuiten nicht das geringste Vertrauen besitzen, und bald werden auch sie den Bündel schnüren können»¹⁰. Nicht ohne berechtigte Sorge schrieb Rektor Drach am 18. September 1837 dem Bischof von Chur: «Wenn nur von Außen her kein Sturm losbricht, der dieses junge Bäumchen unfehlbar zerschmettern würde; denn die Wuth der Radikalen ist auf das Höchste gestiegen, sie wendet alles an, um eine scheinbare Ursache zu finden, um in dieses Land einzudringen und die Regierung, weil sie katholisch ist, und uns, weil wir katholisch bilden, auf einen Schlag zu zernichten»¹¹. Derselben bangen Sorge hatte er bereits gegen Ende des Jahres 1836 Ausdruck verliehen, als er an P. Urban Winistörfer nach St. Urban berichtete, sie hätten in Schwyz zwar gut begonnen,

⁶ Betschart, ab Yberg 67.

⁷ Hist. Coll. 84—111; Litt. Ann. 1837/38.

⁸ Eidg. 9. Juni 1837.

⁹ Hist. Coll. 49 ff.

¹⁰ SR 16. Juni 1837.

¹¹ BAC.

«allein wie bald kann ein Ungewitter entstehen und wieder alle Hoffnung zerschlagen?»¹². Man rechnete tatsächlich bereits mit dem Untergang des Kollegiums und fand einzig Trost in den beiden Marienheiligümern, im «Refugium peccatorum» von Einsiedeln und im «Auxilium christianorum» von Schwyz.¹³ Die Lage verschärfte sich zusehends im Jahre 1838. Kurz vor der verhängnisvollen Landsgemeinde vom 6. Mai in Rothenthurm erschien eine Broschüre mit dem Titel: «Vier Gespräche zwischen einem Klauen- und einem Hornmann im Kanton Schwyz», worin gegen die Regierung, das Kloster Einsiedeln und die Jesuiten gehetzt und geschmäht wurde. Das am 26. April 1838 in Schwyz versammelte Priesterkapitel erließ gegen das Pamphlet eine öffentliche Warnung, welche von den Kanzeln verlesen wurde.¹⁴ Die schärfsten Angriffe folgten jedoch nach dem 6. Mai und dem 22. Juli. Im radikalen Lager herrschte Empörung über den Ausgang des Schwyzer Konflikts. Nicht allein warf man «dem eidgenössischen Kommissär Näff Halbheit, der Tagsatzung Schlechtigkeit, den Klauenführern Schwachheit und Untätigkeit vor», sondern man bezeichnete ganz offen den Sieg der konservativen Sache als einen Erfolg des «Horn- und Jesuitenregiments»¹⁵. Damit war das Stichwort gefallen. Der «Schweizerische Republikaner» kannte genau die «Hintermänner der ganzen Affäre». Nach ihm konnte es ja niemand anders sein als «die gnädigen Herren in Schwyz, die Jesuiten, das Kloster Einsiedeln und der Nunzius», die über den «zu günstigen» Erfolg ihres Planes selber erschrecken, denn «die Sache fiel zu grell aus»¹⁶. Einen Monat später stellte er die Frage: «Kann es der regenerierten Eidgenossenschaft gleichbedeutend sein, ob im Kanton Schwyz Horn oder Klaue die Oberhand erhalte? — Als Antwort einige Gegenfragen: ... Wohin flüchteten sich die Feinde der regenerierten Schweiz, wie die Bernerverschwörer, ein Nunzius, Jesuiten, Glarnerpfaffen, kurz alle geistlichen und weltlichen Reaktionsmänner? ... Horn Schwyz!»¹⁷. Der «Eidgenosse» wußte über die wahren Hintergründe des sog. Hornsieges noch viel mehr. Er behauptete, daß «auf die blutige Landsgemeinde am Rothenthurm auch die Jesuiten ins Horn geblasen» hätten, denn «laut glaubwürdigen Nachrichten haben sie ihren Schülern befohlen, von der Landsgemeinde nicht wegzubleiben, und bei der Landammannwahl dem Abyberg ihre Stimme zu geben». Auch beschuldigte er die Jesuiten, «ihre Stellung als Lehrer» mißbraucht zu haben, «um die gnädigen Herren aufrecht zu erhalten, deren Regierung eine Reihe von Gewaltthaten und Ungerechtigkeiten ist, deren freiheitsmörderisches Wirken sie sogar mit dem Blute der armen Bürger, geflossen am Rothenthurm, aufgezeichnet haben, um einen Mann an die Spitze des Landes zu stellen, der schon als Führer jenes unseligen Küßnacherzuges den Schwyzernamen gebrandtmarkt». Dann rief er aus: «Wer hat die Jesuiten ins Land gerufen? Eure Feinde! Und diese eure Feinde durch alle Mittel zu unterstützen, rechnen die Jesuiten sich zur

¹² Staatsarchiv Luzern, Akten St. Urban, Privatbriefe: Schreiben vom 6. Dezember 1836. (Frdl. Mitteilung von Dr. Glauser).

¹³ Litt. Ann. 1837/38; Hist. Coll. 111 f.

¹⁴ SKZ 26. Mai 1838.

¹⁵ Betschart, ab Yberg 69.

¹⁶ SR 22. Mai 1838.

¹⁷ SR 26. Juni 1838.

Pflicht, abgesehen davon, daß die Grundsätze dieser Mönche den Grundsätzen eines freien Volkslebens geradezu entgegenlaufen». Schließlich wurden die Patres in gemeinster Weise an ihrer priesterlichen Ehre angegriffen, wenn rundweg behauptet wurde: «Fort mit denjenigen, die vom Schwyzerbezirke in euer Aller Mitte gesetzt sind, um eure Unterdrücker zu schützen und zu unterstützen, welche die Kanzel . . . und den Beichtstuhl benutzen, um eure arglosen Gemüther zu beunruhigen, und zwar nicht durch den Klang des Silbers nach Art der krassen Einsiedler-Mönche, sondern weit gefährlicher unter dem geheiligten Gewande der Religion, durch die Stimme des Truges und der Verläumdung euren Willen zu bestechen; fort mit denjenigen, welche als Lehrer eure Jugend verführen und in ihnen den geraden, frischen Republikanersinn ersticken! — Fort mit den Jesuiten!»¹⁸. Der Kanton Schwyz sei aber keineswegs rettungslos verloren. Es müssen nur gewisse Magistraten aus wichtigen Aemtern entfernt, das Kloster Einsiedeln und «sonstige Pfaffen» beschränkt werden¹⁹; ferner sollte man eine zeitgemäße, volkstümliche Verfassung schaffen, geeignete Schriften unter das Volk verteilen und die Bildung und Erziehung der Jugend fördern, «aber eine Bildung und Erziehung nicht nach dem Typus des alten Schlandrians, nicht nach mönchischem oder jesuitischem Zuschnitt, sondern nach der ewigen Norm der Natur, Vernunft, des Christentums und der Menschheit»²⁰. Der sonst den Jesuiten nicht gewogene «Erzähler» nannte indessen als die «wirksamsten Triebfedern zu allem Unheil» den Fanatismus und das Geld. «Hauptbeweger» und «Boten des Unfriedens» waren nach ihm die «ungeistlichen Geistlichen» nebst «einigen Matadoren»²¹. «Wenn in Schwyz Ruhe werden soll, so muß das Kloster Einsiedeln weichen»²², das war die einzige Bedingung. Nie fiel in diesem Zusammenhang ein Wort gegen die Jesuiten, obwohl der «Erzähler» über die Ereignisse in Schwyz vom liberalen Nazar von Reding bedient wurde. Ebenso wenig wußte der österreichische Gesandte, als er Metternich über die Vorfälle vom Sommer 1838 berichtete, etwas von einer Beteiligung der Jesuiten²³.

Père Girard dagegen versicherte dem protestantischen Pfarrer Johann von Muralt in Petersburg am 16. August 1838, daß der Orden niemanden neben sich dulde, denn «wie ein Maulwurf wühlt er unterirdisch, um lautlos zu zernagen, was er zum eigenen Vorteil zerstören will. Sein Erscheinen in der letzten Zeit ist wie anderswo auch in der Schweiz zum Zeichen der Zwietracht geworden. In Freiburg hat man damit die traurigste Erfahrung gemacht, und man ist überzeugt, daß die Spaltung im Kanton Schwyz ebenfalls diesem Orden zuzuschreiben ist»²⁴. Vier Jahre später, 1842, behauptete der «Schweizerische Republikaner», daß die Jesuiten nur deshalb ins Land gerufen worden seien, um die Reaktion zustande zu bringen, welche es der Magnatenpartei in Innerschwyz ermöglichen sollte, «bei der Verfassungsrevision sowohl das Repräsentationsverhältnis zu ändern, als auch den

¹⁸ Eidg. 18. Mai 1838.

¹⁹ Eidg. 21. Mai 1838.

²⁰ Eidg. 25. Mai 1838.

²¹ Erz. 18. Mai 1838.

²² a. a. O.

²³ BAB Wien H. H. St. A. Schweiz, I. Gruppe, Fasz. 269 (N. 75 und 77).

²⁴ Strobel, Dok. 87.

Grundsatz der Trennung der Gewalten aufzuheben... Die Prügel-Landsgemeinde am Rothenthurm war die Einleitung», denn von nun an «fiel die Verfassung in die Hände der Reaktionspartei und die liberale Partei wird es nun erfahren, was aus einer freien Verfassung wird, wenn diejenigen zu Wächtern bestellt werden, welche ihre größten Gegner waren»²⁵. Die Berufung der Jesuiten nach Schwyz hatte nach ihm doch den einen kleinen Vorteil, daß «die liberale Partei in diesem Kanton unterdrückt wurde»²⁶. Diesen Behauptungen gegenüber bemerkte allerdings einige Jahre später der angesehene Berner Politiker, Jurist und Professor des Staatsrechtes, Friedrich Stettler, im Berner Großen Rat am 29. Januar 1845, die Jesuiten in Schwyz hätten den Bernern keine Beunruhigung gebracht; auch hätten sie «die Verfassungsreform weder in Freiburg, noch in Schwyz, noch im Wallis gehindert»²⁷. Auf dem dreifachen Landrat des Standes Glarus betonten alt Landammann Müller und Ratsherr Peter Jenny am 13. Februar 1845, daß sich die Patres in Freiburg, Wallis und Schwyz «durchaus ruhig verhalten und die Einführung freisinniger Einrichtungen in jenen Kantonen keineswegs verhindert» hätten.²⁸ Der «Berner Volksfreund», das Blatt der Berner liberalen Opposition gegen die Radikalen, warf diesen 1845 vor, daß es keine belastenden Tatsachen gegen den Orden anzuführen gebe, denn «weder gegen die Jesuiten zu Schwyz noch zu Freiburg sind solche nachgewiesen worden»²⁹.

Wie haben sich die Schwyzer Patres in Wirklichkeit verhalten? Der Verfasser der «Historia Collegii» versicherte wohl mit vollem Recht, daß «es nicht an Leuten gefehlt habe, die bereits über unsere Ausweisung aus dem Kanton jubelten, und sowohl uns als auch den Apostolischen Nuntius am liebsten als Ziegenhirten ins Muotatal geschickt hätten».³⁰ Er bezeichnete die Lage für die Jesuiten als außerordentlich schwer und gab zu bedenken, «wieviel Klugheit vonnöten war und wieviel Umsicht erfordert wurde, um zwischen den beiden Parteien die richtige Stellung einzunehmen, ohne der einen zugetan zu sein und der anderen gegenüber feindlich zu erscheinen. Durch diese neutrale Haltung haben wir erreicht, daß uns die Gunst und das Wohlwollen beider Lager erhalten blieb»³¹. Die Jesuiten suchten sich tatsächlich aus dem politischen Streit der Parteien so gut wie möglich herauszuhalten. Die beiden eidgenössischen Kommissäre, welche «den ganzen Kanton durchstöberten, in die fernsten Täler hin drangen und gegen die ausdrückliche Protestation der Regierung von Schwyz überall Verhöre von Beamten und Landleuten aufnahmen, um des Volkes Gesinnung für und gegen die Regierung zu erforschen»³², stellten den Jesuiten in Schwyz ein gutes Zeugnis aus. Den Patres könne gar nichts vorgeworfen werden, sie hätten eine einwandfreie Haltung gezeigt.³³ Dieses Urteil aus radikalem Munde war für die Schwyzerpatres doppelt wertvoll. Sie selbst meinten freilich von den Kommissären, sie hätten sich eigentlich über den Stand der Dinge erkundigen sollen, in Wirklichkeit hätten sie den Unruhen neuen Auftrieb gegeben.³⁴ Als 1843 den Jesuiten die Lehranstalt in Luzern über-

²⁵ SR 15. März 1842.

²⁶ SR 18. Februar 1842.

²⁷ Strobel, Dok. 409.

²⁸ Strobel 243.

²⁹ Berner Volksfreund 6. April 1845.

³⁰ Hist. Coll. 112 f.

³¹ a. a. O.

³² Hist. Coll. 91; Hurter 479 f.; Ulrich 83.

³³ Hist. Coll. 112.

³⁴ Litt. Ann. 1837/38; Hist. Coll. 91.

geben werden sollte, hatte die Schwyzer Regierung Gelegenheit, sich offiziell über die politische Tätigkeit der Jesuiten zu äußern. Luzern sandte am 11. Januar 1843 einen Fragebogen an die Regierungen von Schwyz, Freiburg und Wallis, um entsprechende Erkundigungen einzuziehen.³⁵ Von den sieben Fragen lautete Frage vier: «Ob ihr Wahrnehmungen machet, daß die Jesuiten sich in das politische Wirken der Behörden einzumischen suchen?». Schwyz, das nach wiederholter Mahnung am 5. Juli 1843 als letzter der drei sog. Jesuitenkantone antwortete, gab folgende Auskunft: «Betreffend die vierte Frage: Einmischung der Jesuiten in das politische Wirken der Behörden, waren wir bis anhin nicht im Falle, weder einen Versuch zu irgend welcher derartigen Anmassung, noch viel weniger in der Wirklichkeit einen solchen Uebergriff wahrzunehmen, so daß diesfalls von keiner Behörde unseres Kantons im geringsten ein Grund sich nachweisen ließe, desnahen sich zu irgendwelcher Beschwerde veranlaßt zu finden».³⁶ Ebenso günstig äußerte sich der Bischof von Chur, an den sich der Luzerner Erziehungsrat am 12. und am 22. Januar gewandt hatte. Er hatte alle Kommissariate der Diözese, die mit dem Orden in Berührung gekommen waren, angewiesen, «die möglichsten Erkundigungen über die Leistungen und Arbeiten, über allseitiges Thun und Wirken des Jesuitenordens einzuholen». Nach dem Ergebnis dieser Untersuchung entsprach die Erziehungsanstalt in Schwyz vollauf den wissenschaftlichen und religiösen Erwartungen; das Wirken der Jesuiten außerhalb des Kollegiums als Prediger und Seelsorger war segensreich, das Verhältnis zur Weltgeistlichkeit «war und ist in jeder Beziehung befriedigend». Der Orden war stets bemüht, «den Säcularclerus in seinen seelsorglichen Arbeiten zu unterstützen»³⁷. Mit Nachdruck wies die «Schweizerische Kirchenzeitung» die Anschuldigungen zurück, als trieben die Jesuiten Politik. Weder im Wallis, noch in Freiburg oder in Schwyz war eine politische Einmischung der Patres festzustellen. Ein derartiger Vorwurf sei »eine grundlose Anklage, die sich auch durch nichts rechtfertigen läßt, und für die auch nicht einmal ein Scheingrund vorhanden ist»³⁸.

2. Das Kollegium und die politischen Studentenvereinigungen

An Schwierigkeiten fehlte es am Kollegium freilich nicht. Noch bestand in Schwyz kein Pensionat, wo die Studenten möglichst abgeschlossen von der Außenwelt hätten leben können. Sie wohnten bei Familien im Dorf, waren also den politischen Treibereien ausgesetzt, «namentlich die Reifere unter ihnen wurden in die politische Bewegung förmlich hineingedrängt»³⁹. Diese Beobachtung machte auch Josef Gmür, der spätere Präsident des Schweizerischen Studentenvereins, der in seinen «Erinnerungen» diesen Zusammenhang deutlich hervorhob. In Schwyz herrschte damals

³⁵ StAS 86; vgl. Strobel 65 und Dok. 199 (Anfrage Luzerns aus dem Weißbuch II. 8 der Luzerner Regierung).

³⁶ Staatsarchiv Luzern: Kirchenwesen. Stifte und Klöster. VI. Jesuiten. Archiv 2, Fach 9, Fasz. 31; vgl. Strobel, Dok. 132; Siegwart, Leu 487 f.

³⁷ Staatsarchiv Luzern: a. a. O.; Siegwart, Leu 475 f.

³⁸ SKZ 15. Januar 1842.

³⁹ Schönenberger 31; vgl. Schumacher, Vettiger 1.

ein «außerordentlich bewegtes politisches Leben», schrieb er, «und die Studierenden lebten mitten in dieser Bewegung und nahmen an allen Ereignissen den lebhaften Anteil... Wie natürlich war es, daß der Blick dieser jungen Leute bereits hinüberschweifte in Zeiten, wo auch sie berufen sein würden, in öffentlichen Angelegenheiten mit zu rathen und mit zu thaten und daß der Wunsch in ihnen rege wurde, durch eine engere Verbindung mit Gleichgesinnten jetzt schon auf jene Zeit sich vorbereiten zu können. Das Verlangen nach einem konservativen, oder wie man sich damals auch ausdrückte, alt schweizerisch gesinnten Studentenvereine wurde da schon hin und wieder laut; allein es fehlte die Zuversicht, um einen wirklichen Versuch in dieser Richtung zu wagen»⁴⁰. Hier scheinen die Erinnerungen Gmürs nicht ganz zutreffend zu sein. Der Versuch ist nämlich in den Zwanzigerjahren gewagt worden und wurde wieder aufs neue gewagt am Kollegium Schwyz. Die «Historia Collegii» bezeugt es. Sie schildert die damalige Stimmung unter den Studenten in eindrucksvoller Weise: «Unsere Schüler wurden in die allgemeine Unruhe hineingerissen, ließen in ihrem anfänglichen Studieneifer nach und durch die Berichte, von denen der eine trauriger war als der andere, wurden sie abgelenkt und kümmerten sich nicht mehr um ihre Angelegenheiten. Da sie zwischen den beiden Parteien die Mitte nicht einzuhalten vermochten, neigten sie gemäß ihren guten Anlagen mit ihrem ganzen Einfluß der besseren zu. Was dieser diente, nahmen sie mit Freuden auf und was ihr schädlich erschien, mit Schmerz. Ihre gute Einstellung konnte nicht vorsichtig verbergen, was sie dachten, und daraus entstand uns immerwährende Furcht; sie aber litten durch ein unkluges Wort keinen Schaden an ihrem inneren Gleichmut, nachdem sie den besseren Teil erwählt hatten. Da unter den Schülern selber aber einige, wenn auch wenige, der Gegenpartei folgten, wuchs unsere Sorge täglich, weil wir es kaum verhindern konnten, daß selbst ein Hausstreit innerhalb der Schulwände entbrennen — eine unglückliche Spaltung der Geister — sowie eine Verbitterung der beiden Parteien ausbrechen könnte, so daß unserer Schule ein beinahe beständiger Krieg drohte»⁴¹. Es bildete sich bereits zu Beginn des Schuljahres 1837/38 unter den Studenten eine geheime Vereinigung. In dieser fanden sich besonders jene Schüler zusammen, die von anderen Kollegien gekommen waren. Bei vielen von diesen zeigte sich ein Mangel an der nötigen Disziplin, der verbunden war mit ungenügendem religiösem Wissen und vielen irrigen Anschauungen. Sie hatten ja oft keine religiöse Erziehung genossen und waren darum anfällig für Fehlritte, denen die Jugendlichen gerne unterliegen, besonders wenn die Vernunft noch nicht gefestigt war, und sie mit jenen Dingen angelockt wurden, womit man in diesem Alter die Jugendlichen irrezuleiten versuchte. Viele ließen sich zwar zum Besseren führen und verharrten darin, je mehr sie einsehen, wie weit sie vom rechten Wege abgeirrt waren. Andere dagegen rühmten sich ihres Wissens, obschon sie manches nur oberflächlich und nicht gründlich erfaßt hatten und keine feste Grundlage besaßen. Durch solch eitles Wissen aufgeblasen, verachteten sie die Mitschüler. Als sie aber erkannten, daß sie ihnen unterlegen waren, gaben sie zu, andernorts nicht viel

⁴⁰ Josef Gmür, Erinnerungen aus der Geschichte des schweizerischen Studentenvereines: Mon. Ros. 18 (1874) 257 f.

⁴¹ Hist. Coll. 112 f.

gelernt zu haben. Bald erhielten die Vorgesetzten Kenntnis dieses Bündnisses, auch von den Statuten, und selbst die Namen der Mitglieder wurden bekannt. Alle waren durch einen Eid der Treue verpflichtet, selbst die Tatsache des Vereins zu leugnen, falls es auskommen sollte. Da aber den Obern bereits alles bekannt war, wagten sie nicht, das Dasein der Tatsache zu bestreiten. Zuerst entschuldigten sie sich, als hätten sie solche Statuten nur in jugendlichem Scherze aufgestellt und nicht die Absicht gehabt, dieselben in die Tat umzusetzen. Diese Entschuldigung wurde jedoch nicht angenommen. Wenn auch eine gewisse Unbedachtsamkeit den Anstoß dazu gegeben haben mochte, so hätte die Bosheit doch bald weitem Ansporn verleihen können. Darum wurde sofort den betreffenden Eltern geschrieben, sie sollten ihre Söhne zurücknehmen, damit sie diese nicht, nachdem sie entlassen sind, unehrenvoll zurückzunehmen gezwungen wären. Nachdem auf diese Weise sofort die Hauptführer ausgeschaltet wurden, war die Vereinigung unterdrückt, bevor sie eigentlich gegründet war, ohne daß sie in diesem Schuljahr wieder auflebte. Die andern Schüler wurden nämlich durch dieses Beispiel abgeschreckt und wagten nicht, einem solchen unheilvollen Vereine fürderhin beizutreten, welcher für seine Anstifter so verhängnisvoll geworden war. «Natürlich kam diese Angelegenheit in aller Mund, vom Dorfe bis an die entfernteren Orte und wurde von verschiedenen Leuten unterschiedlich beurteilt. Einige behaupteten, die Jesuiten seien zu streng gewesen. Man muß aber bedenken, daß rasch ein ganzer Brand hätte entstehen können. Die Klügeren dagegen billigten dieses Vorgehen und lobten die Wachsamkeit der Gesellschaft. Diese geheimen Gruppen haben gewöhnlich einen sehr schlechten Einfluß auf die Ordnung des Hauses und der Schule, besuchen Wirtschaften, erschlafften durch ihre Faulheit, zeigen sich frech, kehren zurück zu ihrem alten Zeitvertreib und noch schlechterem Tun und sind weder durch Drohungen noch durch Bitten zur Pflicht zurückzuführen, so daß das ganze Kollegium von dieser Pest angesteckt zu werden drohte und beinahe zugrunde gegangen wäre, wenn man nicht sofortige und wirksame Mittel als Gegenmaßnahmen ergriffen hätte».⁴² Doch Ruhe kehrte nicht ein. Das Schuljahr 1838/39 hatte gut begonnen, im Mai waren die Semesterexamen. Kurz darauf entstand wieder eine Vereinigung von Schülern, «ob aus einem Funken der letztjährigen oder aus eigenem Antrieb, ist ungewiß». Sie wuchs jedoch langsam so an, daß sie durch Unterdrückung des Guten und durch das Hineintragen von Zwietracht unter die Studenten «beinahe den Untergang des Kollegiums herbeigeführt hätte»⁴³. Drei Schüler wurden sofort entlassen, die anderen dadurch vor weiteren Versuchen zurückgehalten. Wie zur Rechtfertigung dieses Vorgehens bemerkte Rektor Drach: «Niemand, der sich um die Jugenderziehung bemüht, kann übersehen, wie notwendig die Disziplin ist, um eine große Schar Jugendlicher zu erziehen; ganz besonders aber ist sie notwendig in einem neugegründeten Kolleg, wo die Gesetze noch nicht zur Gewohnheit geworden sind»⁴⁴. Als Abwehrmittel gegen solche Ueberraschungen erschien hier zum ersten Male die Marianische Kongregation. Weil sie aber noch fehlte, mußten andere Mittel hel-

⁴² Hist. Coll. 78 ff.; Litt. Ann. 1837/38.

⁴³ Hist. Coll. 131 ff.; Litt. Ann. 1838/39.

⁴⁴ Hist. Coll. 132; Litt. Ann. 1838/39.

fen, die Ordnung und Disziplin aufrecht zu erhalten und den Sinn für die Tugend in den jungen Herzen zu wecken.

Wer gehörte nun eigentlich diesen Vereinigungen an? Wer leitete sie? Welche Ziele erstrebten sie? Die Berichte nennen keine Namen. Es ist aber kaum zuviel gesagt, ja beinahe gewiß, daß es sich um jenen Studentenkreis handelte, den Pater Friedrich Hecht, 1836—1839 Lehrer der Philosophie und Mathematik in Schwyz, um sich gesammelt hatte. Er war ein Mann «mit einer reifen Lebenserfahrung» und «einem abgerundeten Wissen, der eine außerordentliche Gewalt über die Seele der Jugend besaß»⁴⁵ und es ausgezeichnet verstand, unter den Schülern, die aus allen Teilen der Eidgenossenschaft 1836 in Schwyz zusammenströmten, «eine enge brüderliche Verbindung» zu schaffen und zu befestigen, daneben ihnen aber auch eine echt patriotische Haltung beizubringen. Manche waren in Schwyz, die «verschiedene Klosterschulen besucht» hatten und dort mehr «ein geselliges Leben bei vorzüglicher Entwicklung ihrer musikalischen Anlagen als wissenschaftliche Strenge gefunden hatten».⁴⁶ Am neu errichteten Schwyzer Gymnasium wollten sie diesen Geist noch mehr pflegen und auch die politische Bildung nicht vernachlässigen, denn P. Hecht, «obschon geborener Monarchist, besaß doch eine große Liebe zur Freiheit und zur republikanischen Staatsform», und «beides sollte auch der Jüngling mit Verständnis pflegen.»⁴⁷ Im geheimen kamen sie oft zusammen bei Goldschmied Faßbind in Schwyz, einer «kleinen Spielhölle» in der Nähe des «Hirschen». Hier schon wurde der Grund gelegt zum späteren Studentenverein. Die Versammlungen wurden dann nach Seewen verlegt.⁴⁸ Dieses Zusammengehen Gleichgesinnter führte zweifellos zu einer konkreten Form der Organisation mit bestimmter politischer Richtung, was in den kritischen Jahren des Horn- und Klauenstreites den Obern in Schwyz keineswegs erwünscht war. Wer die damalige politische Lage im Kanton Schwyz berücksichtigt, wird leicht einsehen, daß die Bildung einer politischen Vereinigung den Gegner herausfordern mußte und den Bestand der jungen Lehranstalt gefährdete. Politische Neutralität war der erste und oberste Grundsatz der Kollegiumsleitung. Sie wollte nicht in die politischen Auseinandersetzungen hineingerissen werden, am wenigsten durch die Schüler ihres Gymnasiums. Es war Aufgabe des Studienpräfekten Kaspar Waser⁴⁹, dieser Gefahr zu begegnen. Ihn deswegen als «finsternen Mann» zu bezeichnen, «der in den vier Wänden den Weitblick verloren hatte»⁵⁰, geht kaum an. Im Gegenteil! Er war Realist und die Klugheit gebot ihm, den Grundsatz der Unabhängigkeit von den politischen Parteien unbedingt zu wahren. Es handelte sich für die Jesuiten in Schwyz geradezu um eine Existenzfrage. Sie durften

⁴⁵ Schönenberger 31.

⁴⁶ Gmür I 8 (Ged. Bl. II 473).

⁴⁷ Schönenberger 31 f.

⁴⁸ Vgl. Schumacher, Vettiger 2; ferner: Ders., Nekrolog auf Musikdirektor Josef Vettiger: Mon. Ros. 29 (1884/85) 571.

⁴⁹ Bei Schönenberger wird der Eindruck erweckt, als sei P. Waser der Nachfolger P. Hechts in der Präfektur gewesen. Das ist irrig. P. Hecht war nie Präfekt in Schwyz. Dagegen wird P. Waser von Anfang an «Praefectus Lycei et gymnasij» (= Studienpräfekt) genannt (Catalogus Provinciae Germaniae superioris Soc. Jesu 1836—1847).

⁵⁰ Schönenberger 32.

sich in keiner Weise einer der beiden politischen Parteien anschließen, ja nicht einmal den Anschein erwecken, als duldeten sie am Gymnasium eine politische Betätigung der Studenten. Nur von diesem Standpunkt aus können die Ereignisse der kommenden Jahre begriffen werden. Die Schwierigkeiten zwischen der Kollegiumsleitung und den Studentenvereinigungen entstanden zwangsläufig wegen des politischen Konflikts von 1838 im Kanton Schwyz, seit 1843 in der Eidgenossenschaft. Alles zwang den Jesuiten eine konsequent ablehnende Haltung gegen jede politische Betätigung auf.

P. Hecht verließ 1839 Schwyz und begab sich, seinem Wunsch gemäß, in die Mission nach Syrien, wo er bereits 1840 starb.⁵¹ Mit ihm verließen auch mehrere Schüler das Kollegium. Sie gingen nach Freiburg, wo sie mit Gleichgesinnten in jener Weise fortlebten, «welche die Bezeichnung Leichtsinn vielleicht ziemlich verdiente; vor dem Forum der Präfektur in Schwyz aber strenge Beurteilung und häufigen Fluch fand».⁵² Hier in Freiburg stellten sich die ehemaligen Schwyzerstudenten «in die möglichst schroffste Opposition zu dem damaligen Schwyzer-Studenten-Geiste».⁵³ Unter jenen, die 1839 Schwyz den Rücken kehrten, befanden sich die Gründer des späteren Studentenvereines: Albert Curti⁵⁴, Joseph Strübi⁵⁵, Balthasar Ulrich von Muotatal, einer der besten Schüler der Rhetorik⁵⁶, Josef Vettiger⁵⁷ und Alexander Wattenhofer⁵⁸. Andere aus dem Kreise P. Hechts verließen das Kollegium 1840 und 1841 und wandten sich nach Freiburg, St. Gallen und Luzern⁵⁹. Es waren unter anderem Josef Gmür⁶⁰, Johann Bap-

⁵¹ Hist. Coll. 129; Pfülf 219.

⁵² Gmür I 10.

⁵³ a. a. O. 11.

⁵⁴ Albert Curti (1818—1858): 1837—1839 Schüler der ersten und zweiten Rhetorik in Schwyz. 1841 Provisorischer Präsident des St. V. 1842 Präsident. St. Galler Politiker konservativer Richtung. Kantons- und Erziehungsrat, Redaktor des «Wahrheitsfreund». HBLs II 655.

⁵⁵ Joseph Strübi: 1836—1839 Schüler der zweiten Rhetorik und des Lyzeums in Schwyz. 1841 Mitglied des St. V. 1843 Ehrenmitglied. 1842 nach dreijährigem Theologiestudium zum Oberallmeinschreiber gewählt. Schuler 20.

⁵⁶ Balthasar Ulrich (1817—1876): 1836—1838 Rhetorikschüler in Schwyz. 1841 Mitbegründer des St. V. Dichter des «Riesenkampfes». 1843—1856 Landschreiber, publizierte 1841 zwei Bändchen Gedichte. Verfasser der 1850 erschienenen «Geschichte des Bürgerkrieges in der Schweiz». Redaktor mehrerer Zeitungen. HBLs VII 116; Schönenberger 287, 342.

⁵⁷ Joseph Vettiger (1820—1884): * 18. Februar 1820 in Goldingen (SG). 1833 Klosterschule in Wettingen, wo er durch P. Alberich Zwyssig eine gute musikalische Bildung genoß. 1836—1839 Schüler der Rhetorikklassen in Schwyz. 1839 in Freiburg, wo er später Musiklehrer war. 1841 Mitbegründer des St. V. 1843 Gründer der ersten Sektion in Freiburg. 1847 in Altdorf, dann in Rapperswil. 1852 siedelte er nach Schwyz über, 1853 war er als Organist und Chordirigent in Zug. Berufungen nach Altdorf, Schwyz, Rapperswil, Freiburg, Wil und andere Orte lehnte er ab. † 16. April 1884. Schumacher, Vettiger.

⁵⁸ Alexander Wattenhofer, 1837—1839 Schüler der Rhetorik in Schwyz. 1841 Mitbegründer des St. V., dessen Programm auf der zweiten Jahresversammlung in Schwyz 1842 angenommen wurde. Später Landschreiber in Lachen. Schönenberger 36.

⁵⁹ Schönenberger 32.

⁶⁰ Gmür Joseph (1821—1882) besuchte zuerst das Gymnasium in St. Gallen. 1837 bis 1840 Schüler der Grammatikklassen in Schwyz. 1842—1843 Fortsetzung der wegen Krankheit unterbrochenen Studien in St. Gallen. 1842 dem St. V. beigetreten. 1843—1845 C. P. Publizist in Freiburg und führender katholischer Politiker zur Son-

tist Römer⁶¹, Karl Styger⁶², Jost Weber⁶³, Jakob Bonifaz Klaus⁶⁴ und der später berühmte Alois Lütolf⁶⁵.

Es ist schwer zu sagen, welcher Vereinigung diese Studenten angehörten, da in jener Zeit überall vaterländische Studentenvereine gegründet wur-

derbundszeit. Redaktor des «Vaterland». Seit 1876 Advokat in Mels. Als «Papa Gmür» Mentor des St. V. bis zu seinem Tode. HBLs III 574; Mon. Ros. 27 (1882/83) 137, 244, 292; 28 (1883/84) 451, 557; Schönenberger 335; Ueber seine publizistische Tätigkeit und seine Bedeutung für den Schweiz. Katholizismus nach 1848 vgl. E. F. J. Müller-Büchi, Die alte «Schwyzer-Zeitung» 1848—1866 (= Segesser Studien, Heft 1, Freiburg/Schweiz, 1962), 10—13.

⁶¹ Johann Baptist Römer, 1838—1840 Schüler der Suprema Grammatica und der 1. Rhetorik.

⁶² Karl Styger (1822—1897). * 16. November 1822 in Arth. 1834 Klosterschule Einsiedeln, 1836—1840 Media und Suprema Grammatica in Schwyz, 1840/41 Gymnasium in Sitten und 1841—1843 Jesuitenkollegium in Freiburg. 1843—1845 Rechtsstudium in München und Heidelberg. 1845 Studien in Bellinzona und Turin. 1847 Staatsanwalt in Schwyz. 1848—1896 Kantonsrat, den er 1853, 1875 und 1884 präsidierte. 1848—1850 Gemeinderat von Schwyz, 1850—1852 Oberallmeindpräsident. 1851 Bezirksstatthalter und Bezirksammann. 1852—1872 Nationalrat, 1854 Regierungsrat des Kantons Schwyz, in dem er nacheinander das Departement von Gewerbe und Landwirtschaft, der Justiz und des Bauwesens verwaltete. 1854—1856 und 1862—1864 Landammann. 1876 bis 1897 Kantonsarchivar. † 6. März 1897. — In seinem Vaterhause gründete er 1841 mit ehemaligen Schülern des Jesuitenkollegiums den Schweiz. Studentenverein und gab 1843 den Anstoß zur Errichtung der Sektion «Schwyz» am Kollegium. Durch seine Initiative entstanden der Sängerverein, die Japanesengesellschaft und der Historische Verein des Kantons Schwyz. Bei der Bundesfeier 1891 amtete er als Präsident des Organisationskomitees. Neben seiner Sammlung heimatlicher Kunstwerke widmete er sich der Landwirtschaft, besonders dem Obstbau, und beteiligte sich an der Errichtung der Spinnerei Ibach. — Styger, Landammänner, 10 ff.; Schwyz 76 f.

⁶³ Jost Weber (1823—1889). * 15. Februar 1823 in Hohenrain (LU). 1838—1841 sehr guter Schüler des Gymnasiums in Schwyz, dann in Freiburg. Mitbegründer der Sektionen des St. V. in Freiburg und Brig. Fürsprech, Auditor, Hauptmann der Sonderbundarmee. 1854 Großrat, 1863 Obergerichtspräsident und Ständerat, 1864 Bundesrichter. 1867 Regierungsrat und 1869 Schultheiß des Kantons Luzern. † 22. April 1889. HBLs VII 439; Ueber seine politische Bedeutung nach 1848 vgl. Müller-Büchi a. a. O. 34—40, 54—62.

⁶⁴ Jakob Bonifaz Klaus (1823—1892) von Niederhelfenschwil (SG). 1838—1841 sehr guter Schüler des Jesuitengymnasiums in Schwyz. 1847 Domvikar in St. Gallen, 1849 Pfarrer in Oberriet, 1853 Pfarrvikar in Haslen. 1855 Pfarrer in Amden, 1860 Präfekt im Kollegium Schwyz, 1866 Pfarrer in Wildhaus, 1868 Pfarrer in Alt St. Johann, 1877 in Lütisburg. 1866 Dekan des Kapitels Obertoggenburg, 1877 des Untertoggenburg. Die erste Zeit seiner Wirksamkeit in St. Gallen war eine kirchlich-politische. Erst die Freundschaft mit P. Theodosius Florentini weckte die soziale Tätigkeit. 1872 übernahm er die Seelsorge der beim schweizerischen Bahnbau beschäftigten Italiener. 1876—1877 betreute er die katholische Waisenanstalt Iddaheim bei Lütisburg und 1879—1880 gründete er die größere Anstalt Iddazell in den Räumen des ehemaligen Klosters Fischingen. 1873 wurde er päpstlicher Ehrenkammerer und 1878 Hausprälat. Vgl. Joh. Oesch, Monsignore Jakob Bonifaz Klaus, 1905.

⁶⁵ Alois Lütolf (1824—1879). * 23. Juli 1824. 1838—1841 sehr guter Schüler am Gymnasium in Schwyz. 1850 Priester. Zuerst Vikar in Altishofen. 1852 Professor der Geschichte und Geographie in St. Gallen. 1856 Sentipfarrer in Luzern. 1864 Subregens am Priesterseminar Solothurn. 1868 Professor der Kirchengeschichte und Chorberr in Luzern. 1876 Präsident des Historischen Vereins der V Orte. † 8. April 1879. — Claudio Hüppi, Alois Lütolf (Diss. phil. Freiburg/Schweiz). Winterthur 1961. «Der politische Umschwung im Kanton Luzern und namentlich die Reorganisation der Luzerner Lehranstalt» (Hüppi 6) dürften jedoch nicht die einzigen Gründe zur Rückkehr Lütolfs nach Luzern gewesen sein.

den. Seit 1816/17 bestand ein Schweizerverein in Wien⁶⁶, 1819 wurde der Zofingerverein ins Leben gerufen⁶⁷. Zwar bestand damals in Schwyz keine Sektion des Zofingervereins. Doch waren die Jahre 1833—1847 das «Goldene Zeitalter» des Zofingervereins.⁶⁸ Johann Wolf von Zürich war 1835/36 Präsident. In seiner Festrede von 1836 kam er auch auf die Verhältnisse in der Innerschweiz zu sprechen und bezeichnete es als nahes Ziel, «besonders die katholischen Kantone für unsere Bestrebungen zu gewinnen». Bisher bestand nur in Solothurn eine Sektion. In Luzern versuchten gerade in diesen Jahren die Zürcher eine Gruppe zu bilden. Daher rief Wolf aus: «Seht einmal die Städte, wo die Studierenden unter dem Gluthauch der Jesuiten leben, Freiburg, dessen Sektion von den Jesuiten gewaltsam gemordet wurde — Bryg und Sitten in dem von der Schweiz wie abgeschiedenen Wallis — Schwyz, von wo dieses Ungetüm nach den kleinen Kantonen die Hand ausstreckt. Da thut es Noth, die Studierenden aufzufordern, daß sie sich an den Zofingerverein anschließen, um sie loszureißen von dem Einflusse der Jesuiten, dieser planmäßigen Vaterlandsmörder».⁶⁹ Diese Aeußerungen deuten einen Versuch an, auch in Schwyz eine Sektion zu gründen, wie es in Sitten der Fall war.⁷⁰ Doch ist es höchst unwahrscheinlich, daß der Kreis um P. Hecht solchen Bestrebungen irgendwie nahestand.

Das Schicksal der Sektion Freiburg erschwerte ohne weiteres eine Gründung in Schwyz.⁷¹ In Freiburg war 1829 von einer kleinen, liberal gesinnten Studentengruppe der Rechtsschule eine Sektion des Zofingervereins gegründet worden. «Als die Sektion jedoch nach dem liberalen Sieg 1831 zu offener Jesuitenfeindschaft überging und sich am Flugschriftenstreit beteiligte, wurde sie von der Freiburger Studentenschaft geächtet und schmolz rasch zusammen, so daß es 1833 zur Selbstauflösung kam.»⁷² Entgegen den Behauptungen Wolfs in seiner Rede und Beringers⁷³ waren die Jesuiten am Untergang der Sektion kaum beteiligt. Die liberale Regierung hätte einen derartigen Eingriff sicher nicht geduldet.⁷⁴ Die Auflösung dieser Sektion, auch die Tatsache, daß der Zofingerverein «von Anfang an ein überwiegend protestantisches Gepräge trug» und scharfe Töne «gegen Jesuitismus und Roms Bannstrahlen»⁷⁵ ergehen ließ, führten dem Vereine sicher keine großen Scharen katholischer Studenten zu. Es ist wahrscheinlicher, daß in Schwyz der «Rütliverein» seinen Einfluß nicht völlig eingebüßt hatte. Wie lange dieser Verein bestand, ist nicht bekannt. Erhalten ist nur das erste Proto-

⁶⁶ Büchi 349 ff.

⁶⁷ Barth-Burckhardt-Gigon 9 ff.

⁶⁸ a. a. O. 30.

⁶⁹ Ulrich Beringer, Geschichte des Zofingervereins (Basel 1907) 139 ff.; Barth-Burckhardt-Gigon 34 f.

⁷⁰ Pfülf 267.

⁷¹ Strobel 53; Barth-Burckhardt-Gigon 16 f.

⁷² Strobel 53.

⁷³ Beringer a. a. O. 477.

⁷⁴ Strobel 53.

⁷⁵ Schönenberger 11; «Einig waren die Zofinger nur in wenigen Punkten: im allgemeinen Wunsch ein geeinigtes starkes Vaterland zu besitzen und in der Ablehnung der Jesuiten, insofern man in diesen ein Haupthindernis zur Erreichung dieses Zieles erblickte. Wo eine Sektion in einem katholischen oder paritätischen Kanton bestand, dachte sie jeweilen radikaler als in einem protestantischen» (Barth-Burckhardt-Gigon 38).

koll.⁷⁶ Nach dem Beispiel des Zofingervereins gründeten einige Jünglinge aus Uri 1822 eine wissenschaftliche Gesellschaft. Sie nannte sich «Urania». Konstantin Siegwart war in Solothurn, wo er studierte, korrespondierendes Mitglied der Altdorfer. Er konnte auch seinen vertrautesten Freund in Solothurn, Melchior Tschümperlin aus Schwyz, mit anderen Schwyzern zum Beitritt veranlassen. Selbst die Unterwaldner wollten nicht abseits stehen und fanden in der «Urania» Aufnahme. Da diese nun ein Verein der drei Urkantone geworden war, änderte man den Namen in «Rütlibrüderschaft». Am 27. April 1823 wurde der Verein durch eine neue Verfassung in «Rütliverein» umbenannt und als Vereinszweck angegeben: «Eintracht der drei Urkantone für das Wahre, Gute und Schöne». Natürlich war die Politik angesichts der Zeitumstände nicht ganz ausgeschlossen. Eine Verschmelzung mit dem Luzerner Studentenverein «Konkordia» wurde abgelehnt, da «die Waldstätter als Eigengewächs» gelten wollten. Außer in Solothurn bestand eine Sektion in Freiburg und wenigstens eine Vertretung in Schwyz. Die Mitglieder in Freiburg stießen aber auf große Schwierigkeiten, da die Jesuiten in ihren Kollegien keinen Verein dulden wollten.

Ob die Studenten um P. Hecht eine Sektion dieses «Rütlivereins» bildeten? Möglich ist es, daß in Schwyz eine Neugründung des «Rütlivereins» mit mehr politischem Gepräge versucht wurde. Vielleicht in Erinnerung an den «Rütliverein» schrieb der Rechtsstudent Xaver Wiederkehr⁷⁷ seinem Freunde Vettiger 1841 aus Würzburg, es sei jetzt an der Zeit, einen patriotischen Verein, einen «Grütlibund», zu gründen.⁷⁸ Jedenfalls folgten sich in den Dreißigerjahren zahlreiche Gründungen von Schweizervereinen. So in Wien, Heidelberg, Tübingen und München (1833/34), dessen Mitglied Johann Josef Müller 1836 die «Jeunesse fédérale» in Genf gründete.⁷⁹ Von Theodor Scherer ist ein Vereinsprojekt aus seiner Freiburger Studentenzeit (1833—1836) bekannt.⁸⁰ Philipp Anton von Segesser bemühte sich in diesen Jahren um die Gründung einer vaterländischen Studentenorganisation am

⁷⁶ E. Wymann fand es 1920 unter dem Dache eines Altdorfer Privathauses. Vgl. Eduard Wymann, Der Urschweizerische Rütliverein: Historische Aufsätze (Beiheft 3 zum GFR, 1958) 60—78.

⁷⁷ Xaver Wiederkehr (1817—1868). * 7. August 1817 in Spreitenbach (AG). Einer der letzten Schüler der Klosterschule Wettingen, besuchte nach deren Aufhebung ein Jesuitengymnasium in Frankreich. Juristische Studien in Würzburg. Regte die Gründung eines Studentenvereins an und wurde tätiges Mitglied des St.V. 1843 Großrat des Kreises Wettingen, kämpfte er gegen die von der Regierung angestrebte Ausweitung der Staatsgewalt. 1845 Redaktor der «Stimme von der Limmat» für den nach Luzern weggezogenen Joh. Nepomuk Schleuniger und Wortführer der katholischen Opposition gegen den Radikalismus. Hauptmann des «Freiwilligen Freiämterkorps» in Luzern. Die Niederlage führte zur Auflösung des Korps. Wiederkehr flüchtete von Altdorf aus über das Wallis in die Lombardei, während in der Heimat ein Verfahren gegen die 114 Teilnehmer dieser Truppe eingeleitet wurde. Er wurde als einer der Hauptschuldigen zur Degradation und zum Tode durch Erschießen verurteilt. Bei der großen Amnestie 1852 kehrte er nach Baden zurück, ging später wieder in österreichische Dienste und ließ seine Familie in Armut und Elend zurück. Die Frau starb 1859 und sein Sohn wanderte nach Spanien aus, wo heute noch Nachkommen leben. † 29. Februar 1868. Aargau 872 f.

⁷⁸ Schönenberger 33.

⁷⁹ Büchi 351.

⁸⁰ «Gedanken über eine Verbindung katholischer Schweizer-Jünglinge» (Letter 37, 228 ff.).

Luzerner Gymnasium⁸¹. Es ist nicht ausgeschlossen, daß alle diese Vereine, vielleicht selbst ausländische Studentenvereinigungen, ideenmäßig den Anstoß zu einem neuen, selbständigen Zusammenschluß der Gruppe am Schwyzer Kolleg gaben. Sicher ist, daß eine politisch orientierte Studentenvereinigung durchaus den Strömungen jener Zeit entsprach. Doch auch die Reaktion der Jesuiten ist durchaus begreiflich. Sie konnten und wollten ihr junges Gymnasium nicht aufs Spiel setzen, sondern sich bemühen, über den politischen Parteien stehend ihre Lehr- und Erzieheraufgabe zu erfüllen.

3. Die Gründung der Sektion «Schwyz» des Schweizerischen Studentenvereins

In den Jahren 1841—1843 schien eine gewisse Beruhigung eingetreten zu sein, wenigstens wissen die Jahresberichte aus dem Kollegium nichts von unerwünschten Vereinigungen unter den Schülern. Inzwischen war jedoch Entscheidendes geschehen.

Im Kanton Aargau rechnete man seit langem, besonders seit den Badener Artikeln von 1834, mit einer schlimmen Entwicklung.⁸² Darum bildete sich aus Katholiken und rechtlich denkenden Protestanten Ende der Dreißigerjahre das sog. «Bünzener Komitee», das die Erhaltung der bisherigen, in der Verfassung garantierten Rechtsgleichheit der Katholiken erstrebte. In der Abstimmung vom 5. Januar 1841 wurde eine neue Verfassung vom Volke angenommen. Die sechs katholischen Bezirke hatten sie zwar abgelehnt, waren jedoch von den volkreichen fünf protestantischen Bezirken überstimmt worden. Die Hauptgründe für die Ablehnung durch die Katholiken waren die Beseitigung der konfessionellen Parität, die Nichtgewährung der geforderten Garantien für die Kirche und das Festhalten an den Badener Artikeln. Die Regierung wollte nun jeden Widerstand der katholischen Minderheit ausschalten und ließ mehrere katholische Führer des Freiamtes verhaften. Die katholischen Freiamter fühlten sich herausgefordert, griffen zu den Waffen, wurden aber durch die Regierungstruppen zersprengt. Das wurde der Anlaß zur bekannten Aufhebung der aargauischen Klöster.⁸³ Die vier Männer- und vier Frauenklöster wurden unter Mißachtung jeden Rechtes am 13. Januar 1841 aufgehoben. Nach der Wiederherstellung der vier Frauenklöster Fahr, Gnadental, Baden und Hermetschwil beschloß die Tagsatzung am 31. August 1843 unter Protest der katholischen Orte, die aargauische Klosterfrage aus Abschied und Traktanden fallen zu lassen. Dieser Schlag gegen die Klöster wurde von den Katholiken des In- und Auslandes als eine grobe Verletzung des Rechtes betrachtet. Die Empörung erfaßte besonders auch die Gemüter der katholischen Jugend, zumal jener Studenten, welche 1839 und später das Kol-

⁸¹ Müller, Studentenbriefe 142, Anm. 3.

⁸² Boner 71 ff.; Ders. Der Aargau und der Sonderbund: Schweizer Rundschau 47 (1947), Heft 4/5, 288 ff.; Rosenberg 34 ff.; Eine ausgezeichnete Zusammenfassung der Geschichte des aargauischen Radikalismus bietet Eduard Vischer, Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler (Aarau 1951) 43—119 (= Einführung, Kap. 2: Der aargauische Radikalismus 1830—1848); Ders. Der Aargau und die Sonderbundskrise: Zeitschrift für Schweiz. Gesch. 28 (1948) 1—46.

⁸³ Ueber die Ereignisse im Freiamt und die Haltung des Klosters Muri vgl. Am-schwand 229 ff.; Boner 92 ff.

legium Schwyz verlassen hatten. Sie hatten den freundschaftlichen Kontakt nie verloren und waren jeden Herbst im Bade Seewen bei Schwyz zu einer kleinen Abschiedsfeier zusammengekommen. Am 31. August 1841 waren ihrer zehn versammelt, als Karl Styger von Schwyz, Schüler am Jesuitenkolleg in Freiburg, seine Freunde bat, in seinem Vaterhause den Abschied zu feiern.⁸⁴ In dieser Runde im Gartensaale des Stygerschen Wohnhauses im Erdgeschoß rief Bezirkslandammann Karl Styger in einem begeisterten Appell auf zur Gründung eines schweizerischen Studentenvereines. Dieser war seinem «Wesen nach ein studentischer und ein politischer Verein»⁸⁵, wollte anfänglich Katholiken und Protestanten umfassen und trat auch aus dem bisher mehr kantonalen Rahmen der Studentenvereinigungen auf die eidgenössische Ebene hinaus. An der zweiten Zusammenkunft in Schwyz am 3. September 1842 wurden die Statuten entworfen, die erste Devise formuliert und der Vorstand gewählt. Am 16. Februar 1843 kam es zur Gründung der ersten Sektion des Studentenvereins in Freiburg. Karl Styger, Student der Philosophie am Kollegium Freiburg, weilte in den Osterferien 1843 in Schwyz. Hier veranlaßte er die anwesenden Vereinsmitglieder am 16. April 1843 zur Errichtung einer Sektion «unter Verschmähung ihrer Aengstlichkeit vor Angriffen der Präfekten, die er bloß Feigheit nannte».⁸⁶ Die Gründungsmitglieder der Sektion «Schwyz» waren Renward Baur von Muri⁸⁷, erster Präsident; Anton Büeler von Lachen⁸⁸, Sekretär; Josef Strübi von Schwyz, ehemaliger Jesuitenschüler, Kor-

⁸⁴ Vgl. Schönenberger 33 f.; Styger, Landammänner, 7 f.

⁸⁵ Werner Schobinger, Unsere staatspolitische Linie: 100 Jahre Schweizerischer Studentenverein, Luzern 1941, 73—78. «Indem nun der Studentenverein als Reaktion auf den Klostersturm im Aargau gegen den Radikalismus Stellung bezog, stellte er sich in erster Linie auf das staatspolitische Gebiet» (Josef Erni, Der Schweizerische Studentenverein im politischen Geschehen: 100 Jahre Schweiz. Studentenverein, Luzern 1941, 41).

⁸⁶ Gmür I 47; Eine ausführliche Geschichte der Sektion Schwyz 1843—1847 bietet J. M. Schuler, Die Sektion Schwyz (seit 1890 Suitia) des Schweizerischen Studentenvereins 1843—1943: Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Studentenverbindung Suitia, Schwyz 1943, 11—48.

⁸⁷ Renward Baur (1823—1883). * 13. November 1823 in Muri (AG) als Sohn des bekannten Arztes und Politikers Joh. Bapt. Baur. 1837—1844 studierte er bei den Jesuiten in Schwyz am Gymnasium und Lyzeum. Trat in den Orden der Gesellschaft Jesu ein. Während des Sonderbundes flüchtete er nach Savoyen und reiste dann nach Uebersee, wo er in Washington Lehrer der Mathematik war. Um die Studien abzuschließen, kehrte er nach Europa zurück, dozierte Geschichte in Bonn, war Seelsorger in Koblenz, Aachen, Köln und wirkte 1873—1881 als Professor der Kirchengeschichte in Löwen. Große Bedeutung erlangte er als Mitarbeiter der «Stimmen von Maria Laach» und des großen Kirchenlexikons. † 10. Juni 1883 in Kirchrath (Holland). Aargau 53; Schuler 17; Mon. Ros. 27 (1882/83) 546.

⁸⁸ Josef Anton Georg Büeler (1824—1891). * 22. April 1824 in Lachen. 1837—1845 Schüler des Gymnasiums in Schwyz. Wegen des Todes seines Vaters Unterbruch der Studien. Im Sonderbundskrieg diente er als Major. 1848 Gemeindepräsident und Schulrat in Lachen. 1848—1862 Kantonsrat. 1850—1852 Bezirksammann der March. 1852 Kantonsratspräsident. 1852—1862 Regierungsrat, in dem er zuerst das Militärdepartement, seit 1859 das Justiz- und Baudepartement betreute. 1854—1856 und 1858—1860 Kantonsstatthalter, 1856—1858 und 1860—1862 Landammann. 1859—1862 Nationalrat. 1864 siedelte er nach Schwyz über und war 1869—1876 Erziehungsrat. 1865/66 und 1874—1890 Kantonsrichter, 1876—1884 Gemeinderat von Schwyz und 1886—1888 erneut Kantonsrat. Seit 1842 war er Mitglied des Studentenvereins, seit 1845 Ehrenmitglied. 1856 beteiligte er sich an der neuen Spinnerei in Ibach und gründete 1859 eine Glasfabrik in Lachen. † 4. Juni 1891. — Schwyz 75.

respondent der Sektion; Johann Lotti aus Bellinzona⁸⁹, erstes Mitglied italienischer Zunge und der Kunstmaler und Architekt Karl Reichlin von Schwyz⁹⁰. Am 23. April 1843 konnten drei Kandidaten aufgenommen werden. Auch einige Sitzungen wurden gehalten. Daß der junge Verein bald die Aufmerksamkeit der Kollegiumsleitung auf sich zog, war die Schuld der Freiburger Sektion.⁹¹ Diese hatte unter ihren Mitgliedern Heißsporne, wie Präsident Josef Stöckli aus Muri, ehemaliger Offizier des mißglückten Freiämter-Aufstandes, «der darauf brannte, aus dem Studentenverein eine Avantgarde des Kampfes gegen den Radikalismus zu machen und ihn zu einem Instrument der Tagespolitik umzuformen».⁹² Solche Mitglieder wollten «schon jetzt an den Tageskämpfen teilnehmen und die Gegner mit großen politischen Worten . . . bekehren oder niederschmettern». Sie wollten an alle Anstalten der Schweiz einen Aufruf ergehen lassen, um die Gesinnungsfreunde zum Eintritt in den Verein einzuladen und «gegen den Radikalismus ins Feld zu reiten».⁹³ Glücklicherweise kam es nicht dazu.

Ein anderes Ereignis aber verschärfte die Lage weit mehr. In den Tagen der Gründung der Sektion Schwyz, Mitte April 1843, hielt in Freiburg ein Sektionsmitglied, Kaspar Bruhin, Student der Physik aus Schübelbach, der 1839—1841 am Gymnasium in Schwyz studiert hatte, eine Rede, die «an sich unbedeutend» war, «aber wegen der Wucht des Tones solchen Beifall fand, daß einige Freunde sie veröffentlichen wollten».⁹⁴ «Die Sprache war eigentlich kriegerisch, aber ohne spezielle Beziehungen auf Parteien von bestimmten Namen», schrieb Josef Gmür in sein Tagebuch.⁹⁵ Die Rede erschien wirklich im «Waldstätter Boten» unter dem Titel: «Lichter im Dunkel der Nacht»⁹⁶. Von jetzt an galt diese Rede als das Programm des neuen Vereins. Sie wurde besonders von der gegnerischen Presse ergiebig ausgenützt. Hatten die radikalen Blätter schon gleich nach der Jahresversammlung 1842 berichtet, daß die Jesuiten einen Studentenverein gestiftet hätten, «der von ihnen unterstützt, gehoben und ganz von ihnen dirigiert — versteht sich zu den den Jesuiten gemeiniglich unterschobenen Zwecken», in welchem die Mitglieder nur «blinde Werkzeuge», die Jesuiten aber die »unbeschränkten Gebieter« seien, so steigerte sich nach diesem «unzeitigen, ebenso unbescheidenen wie unklugen Heraustreten an die Oeffentlichkeit»⁹⁷

⁸⁹ Johann Lotti aus Bellinzona, Schüler der Realschule in Schwyz. Sohn des Staatsrates und letzten tessinischen Landammannes Giacomo Angelo Lotti (1784 bis 1850), der in der Revolution 1839 gefangen genommen und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Lotti war der Schwager von Fürsprecher Joseph Nessi, der 1841 die radikale Regierung stürzen wollte, jedoch gefangen und erschossen wurde. Schuler 20.

⁹⁰ Karl Reichlin (1822—1897). 1837—1839 Schüler der Realschule der Jesuiten in Schwyz. 1842 Mitglied des St. V. 1843 Ehrenmitglied. Seit 1842 betätigte er sich als Kunstmaler und Architekt. HBL S V 572; Schuler 20.

⁹¹ Schönenberger 41.

⁹² Vgl. Alois Hürlimann, Die Feuerprobe des Schweizerischen Studentenvereins: Schweizer Rundschau 47 (1947) Heft 4/5, 333 ff.

⁹³ Schönenberger 41.

⁹⁴ a. a. O.

⁹⁵ Gmür I 39 f. (Ged. Bl. II 483 ff.).

⁹⁶ WB 18. und 21. April 1843.

⁹⁷ Jahresbericht des Comités des Schweiz. St. V. über das Vereinsjahr 1843/44 (Ged. Bl. I 306 ff.).

der Verdacht, «die Jesuiten in Freiburg hätten einen Verein zur Bekämpfung der Radikalen gestiftet»⁹⁸. Weder ein aufklärendes Schreiben des Vereinspräsidenten Gmür vom 21. Juni 1843, der stets mit Nachdruck betonte, daß das Eingreifen in die Tagespolitik nicht der Zweck des Vereines sei, noch der Ausschluß Bruhins konnten verhindern, daß der Studentenverein nun jahrzehntelang als «Jesuitenverein» galt, d. h. «ein unter der Leitung der Jesuiten stehender und für jesuitische Zwecke auftretender Verein, der uns auch bei sonst wohlwollenden Männern und bei solchen, an deren günstigem Urteil uns gelegen sein dürfte, in ein zweifelhaftes Licht stellte»⁹⁹. Unglaubliche Vorstellungen entwickelte die «Deutsche allgemeine Zeitung von Leipzig», die am 1. Oktober 1844 aus Anlaß der vierten Jahresversammlung vom 9./10. September in Altdorf schrieb, daß dort der «Studentenverein der Jesuiten» seine Versammlung gehalten habe. Dieser Verein bestehe aus «Studenten der Jesuitenschulen in Schwiz, Freiburg und Sitten, eine halb offene, halb geheime Verbindung... Vor einigen Jahren gaben öffentliche Blätter den Eid, den sie beim Eintritt in den Verein schwören müssen. Am Schlusse dieses Eides geloben sie, auf das Ziel, das ihnen ihre Lehrer vorsteckten, wenn es nöthig sei, auch mit den Waffen hinzuarbeiten... Das ist eine Schule für junge Ravailleurs¹⁰⁰, herrliche Aussichten für die Zukunft. Ich habe aus einer guten Quelle vernommen, daß die Jesuiten überall, wo sie sich einnisten, ähnliche Verbindungen unter den Jungen stiften, aber mehr geheim, während man sich in der Schweiz weniger Zwang auferlegt»¹⁰¹. Noch 1848, kurz vor dem Zentralfest in Schwyz, als die Sonderbundskatastrophe längst alle Jesuiten aus dem Lande vertrieben hatte, wußten radikale Blätter zu berichten, daß sich «der von den Jesuiten gestiftete Studentenverein» am 12. September versammle. Das «Schwyzerische Volksblatt» wies diese Behauptung als eine «böswillige Lüge» zurück. Der Schweizerische Studentenverein verdanke «weder seine Entstehung noch seine Entwicklung einer Begünstigung von Seite der Jesuiten»¹⁰². Auch gegenüber den falschen Anschuldigungen der «Nationalzeitung», als hätte «im schweizerischen Studentenverein nie ein anderer Geist geweht, als der der Jesuiten», hob das «Schwyzerische Volksblatt» die volle Selbständigkeit des Vereins gegenüber den Jesuiten hervor. Er beruhe «allein auf der Schweizerkraft, die jugendlich frisch in seinem Schoße» erblühe. «Wäre dem nicht also gewesen, so würde er den Sturm der Zeitereignisse kaum überdauert haben».¹⁰³

Daß jedoch die Rede Bruhins und die dadurch veranlaßte radikale Jesuitenhetze im Kollegium Schwyz nun die Gegnerschaft der Jesuiten her-

⁹⁸ Schönenberger 41.

⁹⁹ a. a. O. 42; Ged. Bl. II 498.

¹⁰⁰ François Ravailiac (1578—1610). * 1578 zu Angoulême, war ein halbirrer Fanatiker. Am 14. Mai 1610 ermordete er in der damaligen politischen Erregung den französischen König Heinrich IV. und wurde dafür am 27. Mai 1610 in Paris hingerichtet. Schon die zeitgenössischen Gegner der Jesuiten, vor allem das Pariser Parlament, erklärten die Jesuiten als mitschuldig; darüber entspann sich eine leidenschaftliche Auseinandersetzung in Schriften und Gegenschriften. Eine Mitschuld oder Mitwisserschaft der Jesuiten ist aber nicht erwiesen. LThK VIII (1936) 658.

¹⁰¹ Gmür II 118 f.

¹⁰² SV 24. September 1848.

¹⁰³ SV 10. September 1848.

ausforderte, kann keineswegs verwundern. Präfekt Waser, dem die Existenz einer Sektion des Studentenvereins bereits irgendwie bekannt war, nahm nun den Fall Bruhin zum Anlaß, an Baur den Befehl zur Auflösung der Sektion zu erteilen.¹⁰⁴ Präfekt Waser stellte es jedoch ganz in das Belieben des Präsidenten, wie er dem Befehl nachkommen wollte. Baur wandte sich an die Vereinsdirektion um Richtlinien und erhielt den Bescheid, «daß sämtliche Mitglieder der Sektion, sofern sie Schüler des Kollegiums seien, sich in letzterer Eigenschaft den Befehlen ihrer Schulobern zu unterziehen, somit die formelle Verbindung vermitteltst einer Sektion aufzugeben haben. Sie werden jedoch deßungeachtet Mittel und Wege finden, dem Gesamtverein die Treue zu bewahren und seine Interessen übereinstimmend zu fördern»¹⁰⁵. Damit war das Sektionsleben eingestellt und eine gewisse Entmutigung trat ein.

In der neueren Zeit wurde dem ersten Sektionspräsidenten Baur «eine nicht geringe Mitschuld, wenn nicht sogar die Hauptschuld» an dieser Entwicklung zugeschoben.¹⁰⁶ Gewiß mag er zu wenig «Gewandtheit und Festigkeit» besessen haben, und so mag auch seine Persönlichkeit zu den schweren Differenzen mit den leitenden Instanzen des Kollegiums beigetragen haben. Auch sein Vorgehen an der Jahresversammlung 1843 war kaum ganz korrekt, als er die Jesuiten in Schwyz gegen den Jahresbericht Gmürs in Schutz nahm und sogar direkt versuchte, die Auflösung des Vereins herbeizuführen. Trotzdem trug nicht Baur die Hauptschuld, auch nicht die Patres Jesuiten, die zwar «grundsätzlich jeden Verein verpönten, der sich ihrem Einflusse zu entziehen suchte», ebensowenig die Studentenschaft, die als «das größte Hemmnis bei Bildung einer ordentlichen Sektion» bezeichnet wurde.¹⁰⁷ Scharfe Auseinandersetzungen wären angesichts der damaligen politischen Verhältnisse in jedem Fall unvermeidbar gewesen. In der Zeit von 1841 bis zum Frühling 1844 verschärfte sich der Kampf um die Jesuiten in der eidgenössischen Politik. Nach der Annahme der neuen Verfassung im Kanton Luzern am 1. Mai 1841¹⁰⁸ galt es, das Programm Josef Leus von Ebersol: «Volkssouveränität im katholischen Geiste» zu verwirklichen, christlich-kirchliche Geisteshaltung mit den Formen neuzeitlich demokratischer Staatsorganisation zu verbinden. Daher sollten zur Erneuerung des Glaubens im katholischen Volke die Jesuiten Volksmissionen halten und die höheren Schulen wieder übernehmen. Nachdem die Tagsatzung am 31. August 1843 entgegen dem Bundesrecht die Männerklöster im Aargau geopfert hatte, sollte am 24. Februar 1844 im Luzerner Großen Rat die endgültige Entscheidung über die Berufung der Gesellschaft Jesu nach Luzern fallen. Das war der Anlaß zu einer systematischen Jesuitenhetze der radikalen Presse im Winter 1843/44. Schon im Spätherbst 1843 war Gottfried Kellers bekanntes Jesuitenlied entstanden.¹⁰⁹ «Die Radikalen waren damals gewillt, die Jesuitenfrage zur eidgenössischen Angelegenheit und

¹⁰⁴ Gmürs Schreiben vom 21. Juni 1843 (Ged. Bl. II 485).

¹⁰⁵ Jahresbericht des Comités des Schweiz. St. V. am 10. September 1843 (Ged. Bl. I 292).

¹⁰⁶ Schuler 18.

¹⁰⁷ a. a. O. 17 f., 21 f.

¹⁰⁸ Nick 212 ff.

¹⁰⁹ Strobel 105 ff.

zum Entscheidungskampf gegen den ‚konservativen Erbfeind unserer heiligsten Güter‘ zu machen», wie sie sich ausdrückten.¹¹⁰ Deswegen wollten die Jesuiten den Gegnern gerade in diesen Jahren nicht in die Hände arbeiten, indem sie einen sogenannten politisch orientierten Jesuitenverein duldeten oder gar unterstützten. Auf diesem Hintergrunde ist die scharfe Reaktion der Jesuiten in Schwyz durchaus zu verstehen. Deswegen schlug auch in Freiburg die anfängliche Duldsamkeit der Oberen gegen Ende des Schuljahres infolge der Rede Bruhins in Gegnerschaft um.¹¹¹ Sie erneuerten das Verbot der Vereinsbildung, da es mit ihrer Regel unvereinbar sei.¹¹² Weil die Jesuiten jetzt einem Schweizerischen Studentenverein gegenüberstanden und die Jesuitenfrage eidgenössisches Aufsehen erregte, war größte Zurückhaltung geboten, wollte man die Radikalen nicht noch mehr herausfordern. Deswegen gestand selbst Gmür, daß die Vorgesetzten des Kollegiums auf keinen Fall zugeben konnten, daß ihre Zöglinge sich in Vereinen zusammenfanden, «die zum Nachtheile der Anstalt bereits den Anschein politischer Tendenzen genommen hatten»¹¹³. Selbst Kreise des Studentenvereins sahen diese gefährliche Lage ein. Der Vereinspräsident Josef Gmür hatte sich schon im Anschluß an die Affäre Bruhin dahin geäußert, daß man unbedingt am «Geist des 5. September 1842 von Schwyz» festhalten und jede politische Tätigkeit ausgeschlossen bleiben müsse. Er war fest überzeugt, daß die Klugheit gebot, «die Politik und alles, was den Charakter des Parteilebens an der Stirne trug, zu meiden, da der Verein an Anstalten seine Quellen hatte, die niemals dulden konnten, daß eine solche politisierende Richtung sich kundtue, wenn sie mit der Oeffentlichkeit nicht zerfallen wollten»¹¹⁴. Damals vermerkte er in seinem Tagebuch: «Ich untersuche nicht, was für Gründe die Jesuiten im Ernste wider uns haben. Sie haben solche, und darum bin ich weit entfernt, ihre Exposition gegen uns zu tadeln. Sie erscheint mir sogar lobenswert, wenn sie Konsequenz ist eines Grundsatzes, vermöge dessen die Jesuiten alle Vereine unter Studierenden verwerfen»¹¹⁵. Klar erkannte die Sektion Freiburg das Problem, als sie am 15. Januar 1845 an die im November 1844 eröffnete, im Dezember jedoch wieder eingegangene Sektion am Jesuitenkollegium in Brig schrieb: «Ihr werdet uns zuzurufen, die Jesuiten haben es gethan, ganz recht, die Jesuiten müssen es. Beurtheilt den Verein und die Jesuiten von einem richtigen Standpunkt aus, und die Collision zwischen Verein und Jesuit ist gehoben. Die Jesuiten als Lehrer müssen radicale Vereine unterdrücken, um die Jünglinge schlechten Prinzipien und der Demoralisation zu entreißen, sie müssen auch conservative, ja sogar jesuitische Vereine auflösen, weil sie in diesen beweg-

¹¹⁰ a. a. O. 106; Ueber die Bedeutung der Jesuitenberufung nach Luzern vgl. neben Strobel: Hans Dommann, Die Luzerner Jesuitenfrage in der Schweiz. Politik und in der europäischen Diplomatie der vierziger Jahre: Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde 17/18 (1953) 81 ff.

¹¹¹ Schönenberger 50 (Ged. Bl. II 501).

¹¹² Schon um die Jahreswende 1843/44 scheint eine Sektion in Freiburg wieder geduldet worden zu sein, denn die Oberen ließen «uns unangetastet, weil wir uns ruhig verhalten, keine Excés als Verein noch als Privatzöglinge uns zu Schulden kommen lassen» (Präsident Karl von Moos an die Mitglieder in Brig: Ged. Bl. I 22 f.).

¹¹³ Schreiben Gmürs vom 21. Juni 1843 (Ged. Bl. II 485).

¹¹⁴ Schönenberger 42.

¹¹⁵ Ged. Bl. II 503.

ten Zeiten sonst noch mehr als Jugendverführer verschrien würden. Zudem, gestatteten sie unsern Verein, dürften sie jeden andern auch nicht unterdrücken. Also die Jesuiten handeln grundsätzlich und klug»¹¹⁶.

Zu Beginn des Schuljahres 1843/44 waren die Mitglieder der Sektion in Schwyz in einer schwierigen Lage. Die Sektion war aufgelöst; allein die Zentralstatuten 1843 verpflichteten die Vereinsmitglieder an wissenschaftlichen Anstalten, wenn immer es mehrere Mitglieder waren, zur Bildung von Sektionen. Allgemeine Regeln über das Sektionsleben wurden dagegen nicht aufgestellt. Nur sollten die Mitglieder ihrer Pflichten gegenüber den Lehrern eingedenk sein. Hielten sich an einer Anstalt, die keine Sektion duldete, Vereinsmitglieder auf, so sollten sie trotzdem nach Möglichkeit die Vereinsziele fördern. Nur sei in solchen Fällen sorgsam alles zu vermeiden, «was Aufsehen machen oder den Lehrern das Vorhandensein einer konstitutionellen Verbindung vergewissern könne»¹¹⁷. In Schwyz befanden sich fünf Vereinsmitglieder: Anton Büeler, Placidus Goy von Genf¹¹⁸, Josef Maria Hettlingen aus Schwyz¹¹⁹, Peter Suter von Muotatal¹²⁰ und Josef Maria Styger, der am 22. November 1843 auf der Jagd ums Leben kam. Da Baur am 3. Oktober 1843 in den Jesuitenorden eingetreten war und somit das Kollegium verlassen hatte, wurde Büeler Präsident, trotzdem ihm Präfekt Waser schon im Sommer gedroht hatte, er werde ihn wegen seiner Mitgliedschaft bei seinem Onkel, Großrat Büeler, anzeigen, und sogar erklärte, daß im Herbst 1843 kein Vereinsmitglied ins Kollegium aufgenommen würde.¹²¹ Hettlingen übernahm das Sekretariat, Goy amtierte als Korrespondent und Suter als Proskylon (Einrufer). Vermutlich bestand schon

¹¹⁶ Ged. Bl. I 30.

¹¹⁷ Schuler 24.

¹¹⁸ Placidus Goy, erstes Mitglied französischer Zunge. 1843/44 Schüler des Lyzeums in Schwyz. Schuler 24.

¹¹⁹ Josef Maria von Hettlingen (1827—1887). * 14. Aug. 1827. 1837—1844 Schüler des Gymnasiums und Lyzeums in Schwyz. 1844—1852 juristische Studien in München, medizinische Studien in Bern und Berlin. Im Sonderbundskrieg diente er zuerst als Feldarzt, dann als Ambulanzarzt in Küßnacht und Arth. 1853 Bezirksrat und 1856 Kantonsrat, dessen Präsident er 1857, 1873 und 1880 war. 1855 Bezirksstatthalter, 1856 und 1858 Bezirksammann. 1859 Schulratspräsident und Professor der Philosophie am Kollegium Schwyz. 1860 Regierungsrat, in dem er das Departement des Auswärtigen und das Erziehungsdepartement übernahm. 1864 Kantonsstatthalter, 1866—1868 Landammann, 1868 Kantonssäckelmeister. 1861—1873 und 1874—1887 Ständerat. 1875/76 maßgebend an der Totalrevision der schwyzerischen Kantonsverfassung beteiligt. 1870 Mitglied des Verwaltungsrates der Gotthardbahn und 1878 interimistischer Direktor. 1858—1878 Kirchenvogt der Schwyzer Pfarrkirche, deren Innenrenovation er durchführen ließ. Ueber 20 Jahre Mitglied der Inspektoratskommission des Kollegiums Schwyz. Als begeisterter Verehrer von Klopstock bearbeitete er den «Messias» auf lateinisch. Papst Pius IX. verlieh ihm den Ritterorden des hl. Gregor d. Gr. † 3. September 1887. — Schwyz 78.

¹²⁰ Peter Suter (1826—1897). * 10. Januar 1826 in Muotathal. 1838—1844 Schüler des Jesuitenkollegiums Schwyz. 1846 Lehrer in Rothenthurm, dann in Muotathal. 1848 Verfassungsrat. 1848—1897 Kantonsrat. 1848—1860 Gemeinderat und 1856—1860 Gemeindepräsident in Muotathal. 1850 Bezirks- und 1856 Kriminalrichter, Gerichtspräsident 1856—1860. 1857 Verwaltungsrat der Oberallmeind und deren Präsident bis 1861. 1860 Bezirksrat und Bezirksammann. Großzügig ließ er Straßen bauen, u. a. 1855 die Straße Schwyz—Muotathal, und Schulhäuser errichten. 1866 Regierungsrat, in dem er das Militär- und später das Baudepartement verwaltete. 1874—1876 und 1890—1892 Landammann. † 8. Dez. 1897. — Schwyz 79.

¹²¹ Ged. Bl. II 502.

seit dem Beginn des Schuljahres eine Sektion, die aber nur im geheimen tätig war.¹²² Jedenfalls bedurfte es «von Anfang an einigen Anstoßes von außen, ehe man zur Konstituierung einer Sektion gelangte», da die Unterdrückung derselben im Jahre zuvor entmutigend gewirkt hatte.¹²³ Erst am 29. Februar 1844 fand die erste Sitzung statt. Es meldeten sich drei neue Mitglieder, Johann Baptist Schürch¹²⁴, Franz Xaver Heinzer¹²⁵ und Josef Martin Schleuniger¹²⁶. Es schienen bessere Zeiten anzubrechen, da P. Waser 1844 die Präfektur an P. Friedrich Baeder¹²⁷ abtrat, der «seiner Milde und Umsicht wegen allgemein beliebt war»¹²⁸. Präfekt Baeder unternahm keine Schritte gegen die Sektion, doch angesichts der wenigen Mitglieder und des Wunsches des Präfekten, keine «Proselytenmacherei» zu treiben, kam kein reges Leben auf. Im Hintergrund arbeitete jedoch P. Waser energisch gegen die Sektion. Er erkannte, daß ein Verbot allein nicht genügte. Es mußte anderes geschehen. Auch die Absicht, das religiöse Leben am Kollegium zu fördern, bewog ihn, eine Marianische Kongregation zu gründen, die am 2. Februar 1844 errichtet wurde. Sie sollte in der Hand ihres Präses P. Waser das Mittel werden, «um eine Sektion in Schwyz unmöglich zu machen».¹²⁹ Er wußte, daß sie am 29. Februar konstituiert worden war und verstand es, auf die Studenten zugunsten der Kongregation einen gewissen Druck auszuüben, denn «mancher trat auch aus sehr menschlichen Gründen hinzu, weil die Nichtteilnehmer ihren Kaltsinn hin und wieder in der Schule zu fühlen» bekamen.¹³⁰ Büeler, Suter und die drei Kandidaten wünschten nun in die Kongregation einzutreten, was ihnen jedoch verweigert wurde. Sie wurden vielmehr zu P. Waser als Präses gerufen. «Hier machte man mir (Büeler) zuerst Vorwürfe und Vorstellungen, daß ich noch im Verein sei und deshalb nicht könne aufgenommen werden».¹³¹ P. Waser suchte auch Suter vergeblich zum Austritt aus dem Verein zu bewegen, während die drei Kandidaten aus Klugheit der Forderung P. Wasers Folge leisteten und den Eintritt auf den kommenden Herbst verschoben. Schließlich beschloß der Marianische Magistrat, daß niemand in die Kongregation aufgenommen werden könne, der einem andern Vereine angehöre.¹³² Diese Verordnung mißbrauchte nun die Kongregation leider zur Bekämpfung der Sektion Schwyz. So wurde «der Eintritt in die Congregation, der früher freiwillig war, beinahe obligatorisch». Wer nicht in die Kongregation eintrat, galt als

¹²² Schuler 26.

¹²³ Jahresbericht des Comités des Schweiz. St.V. über das Vereinsjahr 1843/44 (Ged. Bl. I 304).

¹²⁴ Johann Baptist Schürch, 1843/1844 guter Schüler der Rhetorik. 1844 plötzlich aus dem Kollegium ausgetreten und Eintritt in den Jesuitenorden, den er aber bereits 1848 wieder verließ, worauf er das Rechtsstudium begann.

¹²⁵ Franz Xaver Heinzer, 1839—1844 Schüler der Grammatikklassen und der Rhetorik.

¹²⁶ Josef Martin Schleuniger, 1841—1845 Schüler der Grammatik und Rhetorik. † 18. April 1868. Mon. Ros. 12 (1867/68) 160.

¹²⁷ Friedrich Baeder vgl. Anhang I 3.

¹²⁸ Gmür I 130.

¹²⁹ Bericht der Sektion Schwyz vom Schuljahre 1843/44, erstattet von Büeler am 5. September 1844 (Ged. Bl. I 318 f.).

¹³⁰ Gmür I 128.

¹³¹ Bericht der Sektion Schwyz vom Schuljahr 1843/44, erstattet von Büeler am 5. September 1844 (Ged. Bl. I 318 f.).

¹³² a. a. O.

schlechter Student, welcher Vorwurf auf den Mitgliedern des Studentenvereins haften blieb, da es ihnen unmöglich gemacht wurde, der Kongregation beizutreten.¹³³ Dieser Beschluß ging hauptsächlich zurück auf eine Gruppe von Studenten, die hinter P. Waser standen. Sie hießen seine Anordnungen restlos gut und unterstützten ihn durch Herumspionieren und Auskundschaften bei den Mitschülern in recht unliebsamer Weise. Von diesen Studierenden wußten Herzog Adam¹³⁴ und später Karl Styger¹³⁵ zu berichten, daß sie «theils wegen ihres vorgerückten Alters, theils weil sie aus dem österreichischen ‚Saamenlande‘¹³⁶ herstammten und den jüngeren, lebensfrohen Studenten jegliche Freude zu verbittern suchten, zum Spotte ‚Saamenmänner‘ genannt wurden. Es hatten sich nämlich unter der Präfektur P. Wasers nach und nach aus Deutschland, namentlich aus Vorarlberg, junge Leute, die bereits ihr Handwerk erlernt hatten, nach Schwyz begeben, um sich, bereits nach zurückgelegtem zwanzigsten Lebensjahre, den Studien von unten auf zu widmen. Die Sache ging ihnen schwer; nur mit furchtbarer Anstrengung konnte ihr ungetreues Gedächtnis wieder aufgefrischt werden. Weil sie die kostbare Zeit kannten, so ärgerte sie der Leichtsinn, dem sie so viele sich hingeben sahen. Mit stoischer Strenge stunden sie da als Censoren, treuen Bericht abstattend beim Präfekten, der ihnen geneigtes Gehör schenkte. Jegliches Wort, ja jeglicher Blick, sogar die Gedanken und Mienen censierte sie strenge, und wehe dem Unglücklichen, der von ihnen bemerkt wurde, wenn er den frevelnden Fuß über die verbotene Schwelle des Wirtshauses setzte, oder nach dem Bellen des Schulhundes (Kollegiumsglocke), wenn er auch geflügelten Schrittes nach Hause eilte. Ein bloßer Verdacht, bekräftigt durch die geschliffene Zunge eines solchen Trabanten, war hinreichend, daß auch der Unschuldigste vor den Präfekten gewiesen wurde. Seine Verteidigung war alsdann einfach, d. h. Pater Waser sagte: «So ist's» und wenn der Beklagte ein Wort zur Rechtfertigung anbringen wollte, so wurde es auf der Zunge erstickt durch ein: «Nichts weiter, ich habe zuverlässige Anzeigen». Doch war dies nur so unter der Herrschaft Wasers. Als P. Baeder Präfekt wurde, «hatten die Saamenmänner allen ihren Einfluß verloren, oder er beschränkte sich höchstens auf die Congregation, deren Präses Waser war»¹³⁷. Neun solche «Saamenmänner» waren es, vier ausländische und fünf inländische, welche nun in Ermangelung anderer Gründe das Gesetz der Unvereinbarkeit zwischen Kongregation und Studentenverein aufstellten und so «das Gebet zur seligsten

¹³³ Stygers Bericht über Schwyz vom 28. August 1846 (Ged. Bl. I 451).

¹³⁴ Herzog Adam, Tagebuch 1845—1857, 12 f. Frdl. Vermittlung durch Herrn Dr. C. Hüppi, Sursee. — Herzog wurde geboren am 12. Mai 1829 in Beromünster (LU). 1841—1843 Besuch der Stiftsschule Beromünster, 1843 bis 1845 Schüler am Jesuitenkollegium Schwyz. 1845 Rhetorik in Luzern, 1847 Philosophie in Einsiedeln. Studium der Rechtswissenschaft in München. 1852 Advokat in Beromünster. 1871 Großrat des Kantons Luzern und Mitglied des Luzerner Obergerichtes, dessen Präsident er 1879 war. 1871 Ständerat. † 2. August 1895. Mon. Ros. 40 (1895/96) 177.

¹³⁵ Bericht Stygers über Schwyz vom 28. August 1846 (Ged. Bl. I 451).

¹³⁶ Was unter dem «österreichischen Saamenlande» zu verstehen ist, ist ungewiß, da es eine Landschaft solchen Namens in Oesterreich nicht gibt. Die Bezeichnung «Saamenmänner» bezog sich wohl zuerst auf diese ausländischen Studenten und wurde dann auf die Schüler schweizerischer Herkunft, die sich dieser Gruppe angeschlossen, ausgedehnt.

¹³⁷ Tagebuch Herzog 13.

Jungfrau zum Monopol erniedrigten»¹³⁸. Demgegenüber vertraten Büeler und Suter mit Recht, daß die Marienverehrung nicht nur eine Angelegenheit der Kongregation sei und jeder, der selbst im Studentenverein mitmachte, gewiß ein guter Verehrer der Gottesmutter sein könne. Nach ihnen konnte «schließlich der Verein gut und in der gegenwärtigen Lage des Vaterlandes notwendig, ja vielleicht ebenso nützlich wie die Kongregation werden»¹³⁹. Bis zum Schluß im Sommer 1844 wurden nur acht Sitzungen abgehalten, an denen Gedichte und Reden vorgetragen wurden, außer den schriftlichen Arbeiten in Prosa und Poesie.¹⁴⁰ Doch diese vier Mitglieder hatten durch ihre Treue den Fortbestand der Sektion gesichert.

Es war dem Radikalismus nicht gelungen, zu Beginn 1844 die Jesuitenfrage auf die eidgenössische Ebene zu tragen. Indessen bot sich hierfür in den Walliser Wirren bald ein günstiger Anlaß, nachdem die radikale Revolutionspartei am 21. Mai 1844 im Gefecht am Trientbach zwischen Martigny und St. Maurice eine blutige Niederlage erlitten hatte.¹⁴¹ Unvorstellbare Wut und Empörung ergriffen die enttäuschten Radikalen. Der geflüchtete Führer der Radikalen, Maurice Barmann, schob die Schuld am Bruderkrieg in einer Schrift den Konservativen zu. Der deutsche Emigrant Ludwig Snell übersetzte Barmanns Schrift, versah sie mit Zusätzen und bezeichnete die blutige Auseinandersetzung in der Schlußbetrachtung als eine «Jesuitentat», eine «fürchterliche Jesuitenexplosion».¹⁴² Die radikale Presse nahm diese Behauptung begierig auf. Nach dem «Schweizerischen Republikaner» mußte man bedenken, daß die Jesuiten schon 1843 im ganzen Wallis Missionen hielten, das Volk fanatisierten und schwören ließen, bei der ersten Aufforderung der Priester sich bewaffnet zu erheben. Darum konnte es doch keinen Zweifel geben, «daß die Wallisermetzeleien» eine Jesuitentat waren, und «die Blutschuld im Wallis» auf den Jesuiten haften blieb.¹⁴³ Hatte Snell schon 1843 die Jesuitenfrage vor die Tagsatzung bringen wollen¹⁴⁴, beantragte nun am 29. Mai 1844 Augustin Keller im aargauischen Großen Rat, wohl auf Initiative Snells¹⁴⁵, daß die Regierung an alle eidgenössischen Stände von Bundes wegen das Begehren auf Aufhebung und Ausweisung des Jesuitenordens aus der Schweiz stelle. Am 19. August begründete er vor der Tagsatzung den aargauischen Antrag in «einem gewaltigen Sammelsurium von unbewiesenen Behauptungen, Entstellungen und Anklagen».¹⁴⁶ Sofort setzte auch in Zürich ein Jesuiten-

¹³⁸ Stygers Bericht über Schwyz vom 28. August 1846 (Ged. Bl. I 451).

¹³⁹ Schuler 27.

¹⁴⁰ Bericht der Sektion Schwyz vom Schuljahre 1843/44 (Ged. Bl. I 319).

¹⁴¹ Ueber die Ereignisse im Wallis vgl. Strobel 123 ff.

¹⁴² Maurice Barmann, *La contre-révolution en Valais au mois de mai 1844* (vgl. Scherer 150); ferner: Thomas Velin, *Die Rolle der deutschen Emigration*, *Schweizer Rundschau* 47 (1947), Heft 4/5, 338—343. «Deutschen Emigranten haben es die Schweizer Jesuiten in erster Linie zu danken, daß sie seit hundert Jahren aus der Heimat vertrieben sind, während das ‚landlose Gesindel‘, wie Jeremias Gotthelf die deutschen Hetzer einmal nennt, sich häuslich einnisten durfte» (341). Ueber die Organisation der politischen Emigranten in der Eidgenossenschaft zur Regenerationszeit vgl. auch A. Müller, *Jungdeutsche Elemente in Luzern*: ZSG 29 (1949) 557—569.

¹⁴³ SR 24. September 1844.

¹⁴⁴ Scherer 145.

¹⁴⁵ Strobel 130; Scherer 148.

¹⁴⁶ Rosenberg 52 ff.; Strobel 162 ff.

sturm ein, dem jedoch die anderen liberalradikalen Kantone nicht folgten. Am 20. August beschloß die Tagsatzung Nichteintreten auf die Jesuitenfrage, erklärte jedoch nicht ihre Inkompetenz¹⁴⁷. Nicht die Luzerner Jesuitenberufung beschwor die eidgenössische Jesuitenfrage herauf, galt doch die Berufung für absehbare Zeit als abgetan.¹⁴⁸ Erst am 24. Oktober 1844 beschloß der Große Rat des Kantons Luzern, nachdem der Orden nach langem Widerstreben endlich nachgegeben hatte, die Berufung von sieben Jesuiten für das Priesterseminar, die theologische Fakultät und die Pfarrfiliale. Sie auf diese Weise durchgesetzt zu haben in einem Zeitpunkt politischer Hochspannung, bezeugt wohl einen Mangel an staatsmännischer Klugheit.¹⁴⁹ Bestritten schließlich «radikale Jesuitenfresser» Luzern das Recht zur Berufung der Jesuiten, obwohl diese dem geltenden Bundesrecht nicht widersprach, erwies sich Luzerns Schritt doch als ein «politischer Fehltritt», weil er dem Radikalismus einen ungeahnt starken Auftrieb gab.¹⁵⁰ Jetzt hofften sie den Sturz der konservativen Regierung Luzerns herbeiführen zu können. Freischaren aus den Kantonen Bern und Aargau zogen mit Guttheißung ihrer Regierungen aus, «um in einen andern Kanton einzudringen, ein paar Bauern niederzuschießen und am Sturz der legalen Regierung mitzuhelfen», ein Ereignis, das unerhört war und in der eidgenössischen Geschichte einzigartig dasteht.¹⁵¹ Luzern konnte sich aber der beiden «Jesuitenzüge» vom 8. Dezember 1844 und vom 31. März auf den 1. April 1845 erwehren. In der Eidgenossenschaft wühlte die Jesuitenangelegenheit von jetzt an die öffentliche Meinung noch gewaltiger auf. Sie blieb eine der Hauptfragen der Tagsatzungen.

Wie hätten diese sich überstürzenden Ereignisse von unabsehbarer Tragweite spurlos am Schwyzer Kollegium vorbeigehen können! Es befand sich wohl im höchsten Alarmzustand. Der Grundsatz politischer Nichteinmischung mußte stärker denn je gehandhabt werden, um die radikalen Kreise nicht zu provozieren und die aufs äußerste gespannte Lage nicht noch stärker zu belasten. Leidtragende war die Sektion Schwyz des Studentenvereins. Auch unter dem neuen Rektor Anton Minoux¹⁵², der am 8. Dezember 1844 auf Rektor Drach folgte, änderte sich die Stellung der Oberen nicht, vielmehr trieb die Auseinandersetzung zwischen Kongregation und Sektion Schwyz dem Höhepunkt zu. Sogleich nach Beginn des Schuljahres 1844/45 bildeten die beiden Vereinsmitglieder Büeler und Schürch die Sektion. Schürch war an der Jahresversammlung 1844 in Altdorf in den Studentenverein aufgenommen worden. Nun stellte man ihn in Schwyz vor die Entscheidung, ob er die Kongregation oder den Verein verlassen wolle. Schürch verließ die Kongregation, «indem er die Gründe ihrer Vertreter nicht als

¹⁴⁷ Strobel 160 ff.

¹⁴⁸ a. a. O.

¹⁴⁹ Vgl. Die konfessionellen Ausnahmeartikel der Bundesverfassung (Luzern 1954), Faszikel 3, 24.

¹⁵⁰ Bonjour, Bundesstaat 47.

¹⁵¹ Strobel 194; «Der Freischarenzug glich in seiner fast brutalen Ursprünglichkeit und Naturhaftigkeit einem Ueberborden von politischen Leidenschaften, die man in verantwortungsloser Weise zur Siedehitze gebracht hatte. Er verstärkte die innere Zerrissenheit und den Bruderhaß in der Eidgenossenschaft. Zweifellos bedeutete er einen klaren Rechtsbruch» (Bonjour, Bundesstaat 52).

¹⁵² Anton Minoux vgl. Anhang I 23.

stichhaltig und ihr feindseliges Benehmen nicht als gerecht ansah»¹⁵³. Die Rekonstitution mußte geheim gehalten werden. Die Mitglieder versprachen einander strenges Stillschweigen über die Sektionsgründung und die inneren Verhältnisse des Vereins. An der ersten Sitzung vom 29. Okt. wurden vier Kandidaten aufgenommen. Büeler wurde erneut zum Präsidenten, Schürch zum Sekretär und Berichterstatter gewählt. Die Aussichten waren keineswegs günstig. «Ein dem Verein feindliches Lehrpersonal, eine im Ganzen obscure, von Vorurteilen gänzlich befangene, gegen den Verein oft bis zum Fanatismus eingenommene Studentenschaft; in der Vergangenheit des Sektionslebens keinen Haltpunkt, keine Anleitung: alles das waren Schwierigkeiten, welche die Gründung einer Sektion entweder durchaus unmöglich machten, oder die ganze und ungetheilte Hingabe der Vereinsmitglieder an die Vereinssache erforderten», so beurteilte der Jahresbericht des Comités die Lage in Schwyz.¹⁵⁴ Die Sektionsmitglieder waren jedoch keineswegs gewillt, ihre Sache aufzugeben. Bezeichnend war ihr Schreiben vom 31. Dezember 1844 nach Brig, als sie erfahren hatten, daß die dortige Sektion aufgelöst werden mußte. «Wollten wir den Anfeindungen weichen», schrieb Schürch, «unsere Sektion würde auch nicht mehr bestehen; allein fest stehen wir, und mutig kämpfen wir für die Ehre des Vereins und mögen auch die Versuche unserer Gegner noch so schlau sein, stets konnten wir denselben durch möglichst vorsichtiges Verfahren ausweichen; Schmeichler traten auf, ihre Pläne wurden vereitelt! Lügner zeigten sich, sie wurden zu Schanden gemacht. Und während allem diesem erhielt sich die Sektion nicht nur immer, daß die Feinde vergebens ihr auflauerten; sondern sie nahm auch von Semester zu Semester zu und ist immer noch im Begriff zu wachsen. Ich darf kühn behaupten, daß in Brig keine geschworeneren Feinde des Vereins sind, als wir in Schwyz kennen...». Dann folgte die Bitte um strengstes Stillschweigen, «damit es nicht nach Schwyz kommen kann»¹⁵⁵. Die Lebenskraft der Sektion zeigte sich in einer durchgreifenden Reform des inneren Lebens durch eine Statutenrevision und die Ausarbeitung eines Regulativs¹⁵⁶. So wollte man das Ansehen des Vereines heben. Nicht aufgenommen wurde, wer «sich keines guten moralischen Rufes und keines guten Zeugnisses des Kollegiums» erfreute und nicht «die Eigenschaften besaß, die nach den Statuten des Vereins erforderlich waren»¹⁵⁷.

Anfangs 1845 versuchten Büeler und Schürch erneut, das Verhältnis zwischen Kongregation und Sektion zu regeln, worüber Schürch am 3. Januar Gmür berichtete.¹⁵⁸ Beide reichten dem Marianischen Magistrat eine Petition ein, es möge die Verordnung, wonach die Vereinsmitglieder ipso facto aus der Kongregation ausgeschlossen blieben, aufgehoben und ihnen selbst der Eintritt gewährt werden. P. Waser legte die Bitte dem Rektor vor, der gegen den Willen Wasers die Frage dem Marianischen Magistrat zur Beurteilung unterbreiten ließ. In der entscheidenden Sitzung unter dem Präsidium Wasers ging es merkwürdig zu. Von den neun Mitgliedern des Magistrats waren

¹⁵³ Schuler 28.

¹⁵⁴ Jahresbericht des Comités des Schweiz. St. V. 1844/45 (Ged. Bl. I 329).

¹⁵⁵ Ged. Bl. I 49 f.

¹⁵⁶ Schuler 29 ff. (Text der Statuten und des Regulativs).

¹⁵⁷ a. a. O.

¹⁵⁸ Gmür II 30 ff.

sechs anwesend. Alle die Kongregation betreffenden Geschäfte verliefen ordnungsgemäß. Als jedoch die Petition verlesen worden war, erklärte P. Waser, er wolle die Sache bis zum Sonntag verschieben, denn die absolute Mehrheit sei nicht anwesend. Weil drei Vereinsgegner abwesend waren und unter den verbliebenen sechs keine Mehrheit im Sinne P. Wasers zustande gekommen wäre, befürchtete er eine Niederlage und befahl die Verschiebung. Schürch schloß: «Du kannst Dir wohl denken, daß unter solchen Intriguen und schlechten Auspizien unsere Petition der Tagesordnung zugewiesen wird. Dennoch bleibt der moralische Sieg auf unserer Seite, denn statt acht gegen eine Stimme wie das letzte Jahr werden wir mit vier gegen nur fünf Stimmen unterliegen». So geschah es auch. Das Gesuch wurde abgewiesen. Ein Beschluß der Sektion Freiburg, an das Rektorat in Schwyz eine «anständige, schön verfaßte Bittschrift» um Milderung dieses Gesetzes zu richten, wurde auf Antrag der Sektion Schwyz nicht ausgeführt.¹⁵⁹ Trotzdem in den Beziehungen zwischen Kongregation und Sektion keine Entspannung eintrat und P. Wasers Feindschaft gegen den Verein ständig wuchs, «indem dieser Mann um jeden Preis unseren Verein vernichten will», nahm das Sektionsleben seinen gewohnten Fortgang. In 16 Sitzungen wurden 40 wissenschaftliche Arbeiten vorgelegt. Mit den anderen Sektionen verband sie ein reger Briefwechsel.¹⁶⁰ Weil in Schwyz kein Internat bestand, spielte sich das Sektionsleben im Dorfe ab. Daher blieb es den Obern bis in den Sommer 1845 mehr oder weniger verborgen. Innert kurzer Zeit stand Schwyz an der Spitze des Studentenvereins und stellte am 18. April den Antrag, an alle Sektionen einen Aufruf ergehen zu lassen und zugunsten der durch die Freischarenzüge in Armut und Not geratenen Luzernerfamilien eine Geldsammlung durchzuführen¹⁶¹, deren Ertrag dem Hilfsverein übersandt werden sollte.

Das Unheil brach erst kurz vor Schluß des Schuljahres herein. Im März hatte Büeler bereits das Kollegium verlassen, da der Tod seines Vaters ihn nach Hause rief. An seine Stelle trat nun Schürch als leitender Kopf. Im Sommer 1845 wußten die Obern des Kollegiums, daß eine blühende Sektion in Schwyz bestand. Unklugerweise wagten die Mitglieder gemeinsame Spaziergänge. Dabei trugen sie in der Öffentlichkeit dieselbe Kopfbedeckung, schwarze Perrets mit roten Galons und roten Passepoils, den ersten Farben, die im Studentenverein getragen wurden.¹⁶² Verraten wurde die Sektion von einem Mitglied der Sektion Freiburg. Die Jesuiten in Schwyz waren jedoch sehr genau auf dem laufenden. So konnte P. Waser zum offenen Angriff übergehen. Nach einer Untersuchung wurde jedes Mitglied erneut vor die Wahl zwischen Kongregation und Verein gestellt. Wer Mitglied der Kongregation war und es bleiben wollte, mußte dem Studentenverein für immer entsagen. Die meisten wiesen dies mit Unwillen als eine Zumutung zurück. Nur einer unterschrieb eine Erklärung, alle anderen dagegen hielten fest zum Verein, zwei verließen sogar die Kongregation. Ihr Mut blieb ungebrochen. Schürch schrieb am 17. Juli 1845 an die Lu-

¹⁵⁹ a. a. O.

¹⁶⁰ Sektion Schwyz an die Sektion Luzern am 17. Juli 1845 (Ged. Bl. II 272 f.).

¹⁶¹ Jahresbericht Schürchs 1844/45 vom 14. August 1845 (Ged. Bl. I 396).

¹⁶² Sektion Schwyz an die Luzerner Sektion am 18. April 1844 (Ged. Bl. II 302 f.).

¹⁶² Schuler 32; Schönenberger 283.

zerner: «Seid einig und treu, wie wir es waren und noch sind. Wir wanken nicht, und wenn noch hundert Stürme über uns losdonnern, und wenn tausend Verräter uns umgarnen. Wir wollen treu und bieder für Tugend, Wissenschaft und Freundschaft einstehen, gruselige Grimassenschneiderei aber von Herzen verachten und verabscheuen».¹⁶³

Auf beiden Seiten wurden natürlich Fehler begangen. Die Sektionsmitglieder hatten sich besonders während der Untersuchung nicht immer so benommen, wie es klug und ihrer Stellung angemessen gewesen wäre. Aber sie waren herausgefordert worden, da man ihnen eine gründliche Widerlegung der ungerechtfertigten Anschuldigungen zum voraus verunmöglichte und ihnen drohte, der Schweizerische Studentenverein werde nächstes Jahr an allen Schulen der Jesuiten verboten werden. Man nannte die Statuten desselben «Freimaurerstatuten», die Verbindung selber eine «Freimaurerloge»¹⁶⁴. Präfekt Baeder, sonst ein besonnener und lebenswürdiger Mann, nannte die Sektion einen «verruchten Klubb», eine «infame, verfluchte Sektion» und die «lächerlichsten Dinge wurden uns zur Last gelegt».¹⁶⁵ Allerdings fehlte es nicht an wirklichen Mißständen. So sprach der Jahresbericht des Kollegiums 1844/45 von «Studenten mit ungebundener Gesinnung, die den Vorgesetzten große Schwierigkeiten bereiteten». Eine gewisse weltliche Studentengesellschaft behauptete, «sie beschütze das Wohlergehen und die gute Sache des Vaterlandes». Dann äußerte er sich über die Sektion in Schwyz: «Schon seit mehreren Jahren versuchten sie sich ins Kollegium einzuschleichen, doch vergeblich, weil die Wachsamkeit der Obern sie hinderte. In diesen Jahren aber brachten sie lange Zeit heimlich und hinterlistig es dazu, unsere Zöglinge auf ihre Seite zu ziehen und zwar mit solchem Erfolg, daß ihrer schließlich zehn waren. Zuerst machte man die Erfahrung, daß diese, obwohl anfänglich von ihrem Bunde nichts bekannt war, in den Schulpflichten nachlässiger wurden, sich um die Disziplin fast nichts kümmerten und für die Vorgesetzten sich schwierig erwiesen. Ferner, daß sie meistens beisammen waren, da sie den Verkehr mit den andern sehr Guten mieden, denen sie nicht trauten. Die ganze Angelegenheit kam endlich gegen Schluß des Jahres ans Tageslicht. Es stellte sich heraus, als die Obern pflichtgemäß dem Uebel abhelfen wollten, wie schwer das Verhandeln mit Leuten dieses Schlages wäre, wenn sie zahlreich wären. Das Beste war, daß bei weitem der größte Teil der Schüler solche Sekten verabscheute, und daß er umso weiter von jenen Leuten sich zurückzog, je offener ihre Pläne bekannt wurden».¹⁶⁶

Es handelte sich in der Tat um einen bedenklichen Ungehorsam, da trotz des Verbotes im geheimen eine Sektion bestand. Natürlich war an einer Studienanstalt der Wille der Leitung maßgebend. Gewiß ist an der Lauterkeit der Gesinnung dieser Jugendlichen kaum zu zweifeln. Allein sie verkannten in ihrer starren Haltung, daß sie, angesichts einer leidenschaftlich bewegten Zeit, den Bestand des Kollegiums eigentlich gefährdeten. Die Sektion mußte also erneut aufgelöst werden. Um allen neuen Versuchen vorzubeugen, ließ Präfekt Baeder sämtliche Klassen wissen, daß eine «Sektion

¹⁶³ Ged. Bl. II 273.

¹⁶⁴ Jahresbericht der Sektion Schwyz 1844/45 (Ged. Bl. I 397).

¹⁶⁵ Gmür II 273.

¹⁶⁶ Litt. Ann. 1844/45; Hist. Prov. 361 ff.

durch Schleichwege und lügenhafte Mittel gebildet worden sei. Das Verfahren dieser Sekte gleiche vollkommen demjenigen aller bisherigen Ketzersekten von Simon Magus an bis Hermes. Man habe durch Ungehorsam, durch Trotz gegen die Obern die Errichtung derselben veranstaltet». Er ermahnte alle Schüler der Philosophie, «diese Pest zu fliehen, die schrecklich und ansteckend sei». In diesem Vereine herrsche der «Geist des Libertinismus», vor dem er alle Schüler warne. Er sei eher bereit, das «Collegium zu schließen, als zu gestatten, daß diese Pest sich weiter ausbreite». Dasselbe wiederholten andern Tages fast alle Professoren in ihren Instruktionen, «sogar P. Arnold hatte brav Phrasen einstudiert, um bei seinen Kleinen über den Verein loszudonnern».¹⁶⁷ Umsonst begab sich Schürch darauf zum Präfekten. Es wurde verboten, überhaupt noch den Namen «Verein» auszusprechen. Da Schürch, wie Präfekt Baeder erklärte, Präsident der Sektion gewesen war, hatte er jetzt noch für die Aeußerungen der Mitglieder.¹⁶⁸ Schürchs Lage war aussichtslos. Auf den Rat von Landammann Karl Styger zog er es vor, zweieinhalb Wochen vor Schulschluß das Kollegium zu verlassen «als unter einem Gericht das Ende des Schuljahres in steter Angst und Furcht abzuwarten».¹⁶⁹ Man glaubt ihm gerne, was er an Gmür schrieb: «Mein Opfer war groß, ich verließ die Schule, ohne die Examina machen zu können, ich that es, ohne meine Eltern vorher anzufragen, ich wagte viel, um wem zu lieb? Für den Verein wagte ich alles!»¹⁷⁰ An der Jahresversammlung in Rapperswil werde er «das schändliche Gewebe waserianischer Inquisitionskünste aufdecken, nicht zu grell, aber auch nicht zu schonend».¹⁷¹ Tatsächlich ließ man bei dieser Gelegenheit dem bittersten Unmut über die Unduldsamkeit der Jesuiten, über die Engherzigkeit, die Spionierorganisation und das ganze «Saamenregiment», das in Schwyz herrschte, freiesten Lauf. Man mußte aber einsehen, daß jeder weitere Versuch, in Schwyz eine Sektion zu bilden, aussichtslos war, und beschloß, die Kandidaten aufzunehmen, von ihnen jedoch kein Handgelübde zu verlangen, «damit sie so auf diese Weise sich ihren Lehrern gegenüber immer rechtfertigen» könnten.¹⁷² Sehr aufschlußreich war auch ein Besuch Professor Brühwilers¹⁷³ aus St. Gallen in Schwyz, der sich für den Verein einsetzte. Rektor Minoux und P. Waser, der neben dem Kongregationspräsidium auch die Studienpräfektur wieder übernommen hatte, versicherten ihm, daß sie in Schwyz wohl Vereinsmitglieder dulden wollten, die sich aber unauffällig verhalten müßten. Sie dürften keine eigene Sektion gründen und für den Verein keinerlei Propaganda entfalten. Genau dieselbe Haltung nahmen die Obern

¹⁶⁷ Gmür II 130 ff. (Schreiben Schürchs vom 27. Juli 1845).

¹⁶⁸ a. a. O.; Jahresbericht Schürchs 1844/45 (Ged. Bl. I 397); Schreiben Schürchs an Franz Jos. Rüeegg vom 28. Juli 1845 (Ged. Bl. I 374).

¹⁶⁹ Jahresbericht Schürchs 1844/45 (Ged. Bl. I 397).

¹⁷⁰ Gmür II 133.

¹⁷¹ Schürch an Franz Josef Rüeegg am 28. Juli 1845 (Ged. Bl. I 374).

¹⁷² Gmür II 141 ff.

¹⁷³ Johann Baptist Brühwiler (1807—1871). * 2. März 1807 in Dußnang (TG). Gymnasium in Fischingen und Freiburg. Dasselbst auch Philosophie und Theologie bei den Jesuiten. Studium der Philologie in München. 1833 Professor an der Klosterschule in Fischingen. 1839—1856 Professor am katholischen Kantonsgymnasium in St. Gallen. 1845 Rektor dieser Schule bis zu ihrer Aufhebung 1856. 1856 bis 1864 Rektor des Kollegiums Schwyz. 1864 Pfarrer in Niederbüren. † 16. Dezember 1871. Vgl. 100 Jahre Kollegium Maria-Hilf Schwyz 1856—1956, 108.

der Klosterschule Einsiedeln ein, als im Herbst 1848 eine Sektion gegründet werden sollte. Es waren damals drei Aktive im Externat und einer im Internat, der jedoch am Leben der Sektion nicht teilnehmen durfte. Die Obern mußten es peinlich vermeiden, «den Feinden des Klosters irgend einen Anlaß zu politischer Treiberei an die Hand zu geben». Darum wurde den Vereinsmitgliedern jede Werbung untersagt und der Sektion drohte die Aufhebung, «wenn ihre Existenz der Oeffentlichkeit bekannt und politisches Gezänk zur Folge haben würde».¹⁷⁴

Die Aussichten in Schwyz zu Beginn des Schuljahres 1845 auf 1846 waren nach diesen Stürmen keineswegs verheißungsvoll. Karl Styger, der das Sommersemester 1845 dem Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg widmete, führte im Herbst mit den in Schwyz studierenden Mitgliedern des Studentenvereins «Besprechungen». Auf den Abend des 8. Dezember lud er Fritz Schürch¹⁷⁵ und Martin Camenzind¹⁷⁶ nach Hause ein, «damit Schwyz nicht den vollen Krebsgang antrete und die Feinde des Vereins sich rühmen können, den Verein und dessen Sektion Schwyz mit Stumpf und Stiel ausgerottet zu haben».¹⁷⁷ Nach Stygers Tagebuch scheint sich eine eigentliche Sektion gebildet zu haben, die still und harmlos bei den Grundsätzen des Vereins bleiben wollte. Man einigte sich, nur alle zwei Monate eine Versammlung abzuhalten, keine aufsehenerregenden Zusammenkünfte zu organisieren, mit den andern Sektionen und dem Komitee keine obligatorischen Korrespondenzen zu führen, wie auch von Sektionsämtern abzusehen. Das Protokoll sollte kurz und wesentlich von der Arbeit berichten. Am 15. Dezember 1845 beschloß Styger, bei den Benediktinern in Bellinzona einen Studienaufenthalt zu machen zur Erlernung der italienischen Sprache. Nochmals rief er die Sektionsmitglieder zusammen, ermahnte sie zu treuem Zusammenhalten und verreiste am 19. Dezember in den Süden. Styger blieb bis Februar 1846 in Bellinzona und ging darauf zum Besuche juristischer Vorlesungen nach Turin. Während dieses Aufenthaltes wurde er am 18. Juni 1846 vom Großen Rat des Kantons Schwyz zum Staatsanwalt gewählt und kehrte Ende Juni von Italien zurück. Der Vermutung, als ob nach Stygers Abreise die Gruppe weiterbestanden hätte¹⁷⁸, widerspricht Stygers Bericht an den Vereinspräsidenten Jakob Boesch vom 24. Juli 1846, daß er vor seiner Abreise letztes Jahr etwas in Stand setzte, das jedoch «mittlerweile wieder erstorben» sei. Als er letztlich wieder zurückgekehrt, «war nichts mehr von einer solchen (Sektion) zu verspüren»¹⁷⁹. Aber am 22. Juli 1846 bildete Styger mit den beiden Studenten Fritz Schürch, stud. rhet., und Fritz Aschwanden, stud. phil., Bruder von P. Josef Aschwanden S. J., Professor am Luzerner Seminar, eine «Abteilung» des Studentenvereins. Man wählte absichtlich nicht die Bezeichnung «Sektion», weil man es für klüger hielt, den in Schwyz verrufenen Ausdruck nicht zu gebrauchen. Die Statuten wurden auf sechs Paragraphen re-

¹⁷⁴ Schönenberger 71 f.

¹⁷⁵ Fritz Schürch, 1845/46 Schüler der ersten Rhetorik. Bruder von Johann Baptist Schürch.

¹⁷⁶ Martin Camenzind begann das Gymnasium, unterbrach die Studien 1842/43 und besuchte seit 1843 die Rhetorik.

¹⁷⁷ Schuler 34 f.

¹⁷⁸ a. a. O. 35.

¹⁷⁹ Ged. Bl. II 57.

duziert. Sie bestimmten, daß «die schwyzerische Abteilung den Zweck und die Grundsätze befolgt, wie sie der Hauptverein in seinen Statuten aufgestellt hat und macht sich die Entwicklung und Beförderung derselben zur Aufgabe». In wöchentlichen Versammlungen behandelten die Mitglieder wissenschaftliche Gegenstände, aus denen die besten schriftlichen Arbeiten in ein «Literarium» eingetragen wurden. «Vor allem werden wir uns aber, in Hinsicht auf das hiesige Kollegium, das strengste Stillschweigen angelegen sein lassen, die Versammlungen werden still und einfach in unserem Hause abgehalten», schrieb Styger, und er versicherte, «wir ließen uns in all unserem Thun und Handeln von der Ansicht leiten, jedes Geräusch- und Aufsehenmachen zu vermeiden, um dem Veilchen gleich in stiller Einfachheit unser Wirken zu entfalten»¹⁸⁰. Von Aschwanden, der sich freiwillig beim Vereinsmitglied Schürch meldete, wußte man, daß er in seiner Klasse durchwegs die ersten Plätze belegte und ihm die Schmähungen der Vereinsgegner nichts anhaben konnten. Beide waren Vereinsmitglieder, was nicht verboten war, aber ungern gesehen wurde. Solange sie, wie man sicher glaubte feststellen zu können, keine eigene Sektion bildeten, ließ man sie gewähren. Trotz des vollkommenen Rückzuges in die Verborgenheit und Heimlichkeit wurden am 1. und 5. August Sitzungen abgehalten und Styger konnte in der Schlußsitzung vom 13. August darauf hinweisen, «daß die Abtheilung seit ihrer Konstituierung ohne die mindeste Anfechtung von irgend einer Seite bestanden habe»¹⁸¹. Das war begreiflich. Erstens war sie noch keinen Monat alt und hielt ferner ihre Zusammenkünfte strengstens geheim. Ihr Einfluß war jedoch gebrochen. Während des Schuljahres 1846/47 studierte nur ein aktives Mitglied in Schwyz, Josef Paganini aus Bellinzona, Student am Lyzeum. Die schwyzerische «Abteilung» bestand jedoch weiter, nur hatte sie sich in eine eigentliche Ehrenmitglieder-Verbindung gewandelt, die erste dieser Art im Schweizerischen Studentenverein.¹⁸² Die Statuten des Vorjahres blieben in Geltung und es war die Aufgabe der in Schwyz wohnenden Ehrenmitglieder, einen sicheren Ausgangspunkt und eine Grundlage zu schaffen und zu erhalten, von der aus in günstigeren Zeiten auch am Kollegium wieder eine Sektion entstehen konnte. Trotzdem die Jesuiten konsequent am Grundsatz der Nichteinmischung in politische Tagesfragen festgehalten hatten, wurden sie in Schwyz das Opfer der Ereignisse. 1856 jedoch erstand die Sektion Schwyz neu, hatte aber noch harte Bewährungsproben durchzumachen, bis sie sich, seit 1890 in «Suitia» umbenannt, ihren Platz im Kollegium gesichert hatte.¹⁸³

¹⁸⁰ Bericht Stygers über Schwyz vom 28. August 1846 (Ged. Bl. I 453).

¹⁸¹ Schuler 37.

¹⁸² a. a. O.

¹⁸³ Ueber die weitere Vereinsgeschichte vgl. Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Studentenverbindung Suitia 1843—1943, 39 ff.